

9 Darstellung der gesamtdeutschen BfN-Zahlen über legale Importe lebender Tiere sowie Verstöße gegen das WA (1975 bis 2002)

In diesem Kapitel werden die dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorliegenden Daten zu legal oder illegal eingeführten artengeschützten Tieren dargelegt. Diese Zahlen werden von den Bundesländern an das BfN gemeldet und dort in Form eines Jahresberichtes zusammengefaßt. Diese Jahresberichte spiegeln in ihrer Gesamtheit die Implementierung des WA und die Aktivitäten im Bereich „Artenschutz“ in Deutschland wider.

Um sich der Frage nach Zusammenhängen zwischen der Entwicklung verstärkter Reiseaktivität ins Ausland (s. Kapitel 8) und dem illegalen Einführen von artengeschützten Tieren weiter zu nähern, soll nun anhand der BfN-Zahlen untersucht werden, ob infolge des bis 2001 kontinuierlich angestiegenen Fluggast- und Luftfrachtaufkommens die Verstöße gegen das WA bzw. die VO (EG) Nr. 338/97 sowie die Zahl legal importierter lebender Tiere gemäß WA bzw. der Beschlagnahmen und Einziehungen zugenommen haben. Die hierfür erforderlichen Daten konnten nicht für den gesamten Untersuchungszeitraum gleichermaßen vollständig ermittelt werden. Die Jahresstatistiken des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesamts für Naturschutz enthalten erst ab 1980 summarische Daten über Beschlagnahmen und Einziehungen von lebenden Tieren. Eine umfassende, lückenlose und verlässliche Darstellung der Beschlagnahmen liegt erst ab 1996 vor.¹⁵⁴

Da die Statistiken gerade zu Beginn der Dokumentation Lücken aufweisen, ist auch die Darstellung der Strafverfahren erst ab 1982 möglich. Eine umfassende Recherche im Archiv des BfN erbrachte die in den folgenden Abschnitten dargelegten Daten auf Grundlage der Jahresberichte zum WA. Die im folgenden dargestellten Zahlen des legalen Transports beschränken sich ausschließlich auf nach Deutschland importierte lebende Tiere. In den Jahresberichten werden Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und sonstige Tiere gesondert ausgewiesen. Zur eindeutigeren Darstellung wurden diese Zahlen hier zu einer Gesamtsumme addiert.

9.1 Legale Importe

Zunächst sind in Tabelle 10 die Zahlen der pro Jahr jeweils legal in die Bundesrepublik Deutschland importierten Tiere aufgeführt. Diese Tiere wurden gemäß der WA-Bestimmungen mit allen erforderlichen Dokumenten und, falls notwendig, nach Genehmigung des BfN nach Deutschland eingeführt. Die statistischen Daten wurden erstmalig am 20. Juni 1976 erfaßt, dem Zeitpunkt der Umsetzung des WA durch das

¹⁵⁴ Persönliche Auskunft von Michael Müller-Boge, Mitarbeiter der CITES Management Authority Deutschland der Abteilung „Artenschutz“ des BfN Bonn-Bad Godesberg.

BNatSchG. Bei der Analyse der Daten fällt auf, daß anfänglich nur die Importe von Tieren des Appendix I des WA angegeben sind.

Tabelle 10: Legale Importe lebender Tiere gemäß WA 1976-2002¹⁵⁵

Legale Importe lebender Tiere gemäß WA			
(Bundesrepublik Deutschland in totalen Zahlen für die Jahre 1976-2002)			
Jahr	WA Appendix I	WA Appendix II	WA Appendix III
ab 20.06.1976	10	k.A.	k.A
1977	63	781	k.A.
1978	16	56.230	2.353
1979	111	177.565	3.740
1980	367	134.747	1.821
1981	394	127.352	0
1982	475	147.259	1
1983	555	111.520	3
1984	271	60.179	0
1985	291	63.757	0
1986	102	51.656	1
1987	113	49.863	4
1988	345	20.201	1.842
1989	134	57.072	93.911
1990	116	54.412	82.638
1991	88	45.221	67.149
1992	189	108.794	48.789
1993	121	45.773	59.050
1994	127	43.631	55.593
1995	181	491.151	46.097
1996	122	441.958	63.190
1997	152	202.757	62.710
1998	126	238.715	64.115
1999	109	363.259	68.606
2000	145	326.510	57.000
2001	119	217.145	69.866
2002	71	186.251	41.408

¹⁵⁵ Quelle: BfN-Archiv.

Legale Importe lebender Tiere in die BRD gemäß WA (Juni 1976-Dezember 2002)

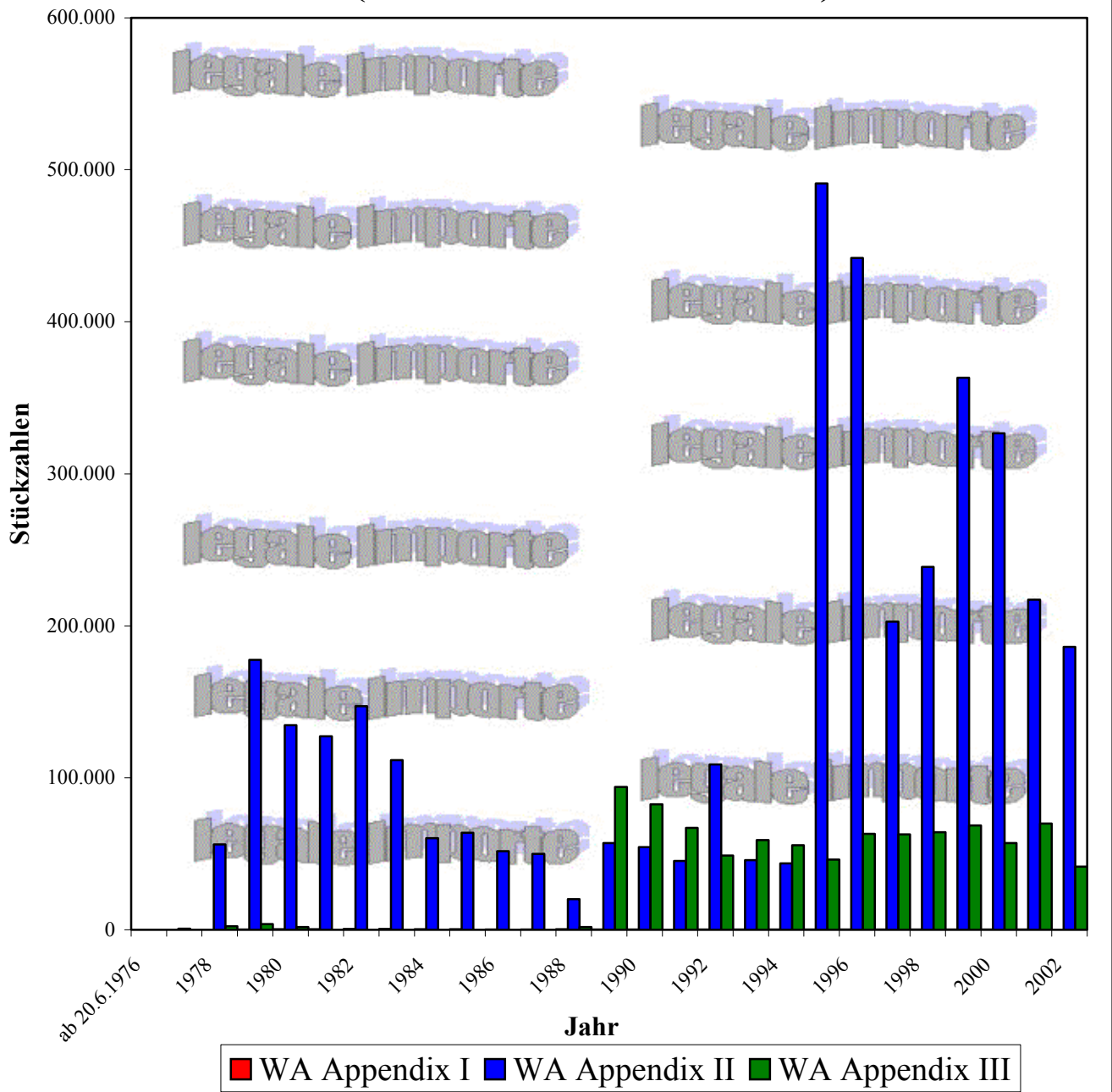


Abbildung 20: Legale Importe lebender Tiere gemäß WA von 1976-2002¹⁵⁶

¹⁵⁶ Quelle: BfN-Archiv.

Die aufgeführten Daten bis ca. 1988 stellen sich als wenig zuverlässig dar. Es ist eher unwahrscheinlich, daß die Zahlen für Importe von Tieren aus Anhang III zwischen 1982 und 1987 nahezu bei Null liegen und nur zwei Jahre später (1989) bereits 93.911 Exemplaren legal importiert werden. Danach erscheint die Erfassung aller drei Anhänge detailliert und somit offenbar verlässlich.

Ab 1988 ist bei Importen von Exemplaren des Appendix I eine relative Beständigkeit der Zahlen erkennbar; die Mengen bewegen sich um einen Mittelwert von ca. 150 Tieren pro Jahr. Die Importe von Exemplaren des Anhangs II weisen hingegen heftige Fluktuationen aus. Eine „Hochkonjunktur“ für Exemplare der Appendizes II und III scheint 1995 eingesetzt zu haben. Dieser Trend setzt sich, wenn auch inzwischen abgemindert, bis ins Jahr 2002 fort. Der Boom läßt sich wohl am plausibelsten mit dem Aufkommen des Wunsches nach exotischen Haustieren erklären. So wurde auch bei der Grenzkontrollstelle des Zolls am Flughafen Frankfurt/Main ein vermehrter Import von Reptilien, Psittaciden und exotischen Zierfischen während der letzten Jahre verzeichnet.

9.2 Einziehung von lebenden Exemplaren

Der Einziehung eines Exemplars geht i. d. R. die Beschlagnahme durch eine Zollstelle voraus. Grund dafür ist häufig, daß dem Importeur der Tiere die für die Zollabfertigung erforderlichen Dokumente fehlen. Die zuständige Zollbehörde gewährt dem Betroffenen eine Nachfrist zum Vorlegen der Einfuhr- oder Ausfuhrpapiere. Gelingt es dem Einfuhrhändler nicht, die notwendigen Dokumente fristgerecht vorzulegen, ordnet die Zollstelle (ca. einen Monat nach der Beschlagnahme) die Einziehung an. Diese Maßnahme führt im Gegensatz zur Beschlagnahme zum Eigentumswechsel zugunsten des Bundes. Geht das Eigentum rechtmäßig eingezogener Exemplare auf den Bund über, werden die Exemplare verwertet. Lebende sowie tote Exemplare des Anhang A der EG-ArtenschV werden vom BfN verwertet, alle andere Exemplare von der Zollverwaltung nach den Verwertungsrichtlinien des BMF.¹⁵⁷ In Tabelle 11 sind die Zahlen der Einziehungen von lebenden Exemplaren von 1976 bis 2002 dargestellt. Auch hier ist die Dokumentation in den ersten Jahren nach Implementierung des WA lückenhaft bzw. nicht vorhanden. Für das zweite Halbjahr 1976 und die Jahre 1977, 1978 liegen keine Daten vor. Es ist zu mutmaßen, daß diese zweieinhalbjährige Zeitperiode benötigt wurde, um die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorhandenen Artenschutz-Kontrollpunkte zu schaffen. Eine zuverlässige Angabe der Zahlen scheint erst ab 1989 verfügbar zu sein. Die Einziehungen aus WA Appendix III sind erst ab 1989 überhaupt dokumentiert, wobei ab 1997 keine weiteren Einziehungen von Tieren aus diesem Anhang mehr gemeldet wurden. Die Begründung dafür ist gewiß darin zu suchen, daß 1997 die Struktur dieses Anhangs geändert wurde. Es wurde ein Paragraph in die Präambel des WA aufgenommen, nach dem die Aufnahme einer Spezies in den Appendix III, deren Verbreitung sich nur bis zu den Landesgrenzen des Antragstellers und seiner direkten Nachbarn erstreckt, nicht bei allen Teilnehmerstaaten erfolgen muß. Aus diesem Grund sind Einziehungen, die diesen Appendix

¹⁵⁷ Siehe auch Kapitel 7, Befugnisse der Grenzzollstellen.

betreffen, nicht für alle Partnerstaaten von Interesse und müssen somit nicht veröffentlicht werden.

Tabelle 11: Einziehungen lebender Tiere gemäß WA 1976-2002¹⁵⁸

Einziehungen lebender Tiere gemäß WA			
(Bundesrepublik Deutschland in totalen Zahlen für die Jahre 1976-2002)			
Jahr	WA-Appendix I	WA-Appendix II	WA-Appendix III
ab 20.6.1976	k.A.	k.A.	k.A.
1977	k.A.	k.A.	k.A.
1978	k.A.	k.A.	k.A.
1979	16	k.A.	k.A.
1980	29	k.A.	k.A.
1981	25	8	k.A.
1982	31	54	k.A.
1983	15	352	k.A.
1984	31	33	k.A.
1985	29	114	k.A.
1986	16	86	k.A.
1987	78	276	k.A.
1988	46	82	k.A.
1989	23	456	594
1990	43	583	105
1991	79	0	95
1992	62	498	20
1993	246	284	74
1994	171	1.027	139
1995	91	1.085	23
1996	68	677	9
1997	107	330	0
1998	596	660	0
1999	367	605	0
2000	258	685	0
2001	700	864	0
2002	368	844	0

¹⁵⁸ Quelle: BfN-Archiv.

Der Anhang wurde entsprechend gekürzt und enthält hauptsächlich nationale Arten (s. auch Aufnahme von Arten in den Appendix III, Kapitel 6).

Die Darstellung der Daten in Tabelle 11 erfolgt aufgliedert nach WA-Anhängen und beinhaltet Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und sonstige Tiere, die als illegal importiert beschlagnahmt und dann eingezogen wurden. Bei der Auswertung der Zahlen der Einziehungen von Exemplaren aus den Appendizes II und III zeigt sich ein ähnlicher Verlauf wie bei den legal importierten Tieren, wenn auch etwas zeitversetzt. Relativ genau sind die Daten zu den Einziehungen nach WA I. Hier fällt auf, daß die Zahlen der Einziehungen von Exemplaren des Appendix I bis 1992 relativ konstant bleiben und erstmals in den Jahren 1993 (246 Exemplare) und 1994 (171 Exemplare) sprunghaft ansteigen. Die Jahre 1995 (91 Exemplare) und 1996 (68 Exemplare) zeigen einen kurzfristigen Rückgang. Diesem folgt ein kontinuierlicher Anstieg bis auf 700 Exemplare im Jahr 2001. Im Jahr 2002 wurden dagegen wiederum nur 368 lebende Tiere des WA Appendix I als eingezogen gemeldet. Hier liegt die Vermutung nahe, daß im Rahmen der Verschärfung der Sicherheitskontrollen an allen internationalen Flughäfen, verursacht durch die Terroranschläge des 11. September 2001, mehr illegal importierte Tiere aufgefunden wurden.

Einen ähnlichen Verlauf zeigt die Dokumentation der Einziehungen gemäß des Appendix II. Auch hier findet sich in den Jahren 1994 und 1995 ein Peak an Einziehungen (1.085 Exemplare im Jahr 1995), wobei die vorangehende Dokumentation der Daten des Appendix II eine größere jährliche Schwankung der Einziehungsmenge aufweist als bei den Exemplaren des Appendix I. Dennoch weist die Statistik mit 864 Einziehungen im Jahr 2001 einen Anstieg von 179 Einziehungen aus. Dieser Umstand erhärtet die Vermutung, daß allgemein verschärfte Kontrollen für eine Zunahme der Aufdeckungen illegaler Importe verantwortlich sind. Die Schwankungen sind in der graphischen Darstellung besonders deutlich ablesbar (s. Abbildung 21).

Einziehungen lebender Tiere gemäß WA durch die zuständigen Bundesbehörden (Juni 1976- Dezember 2002)

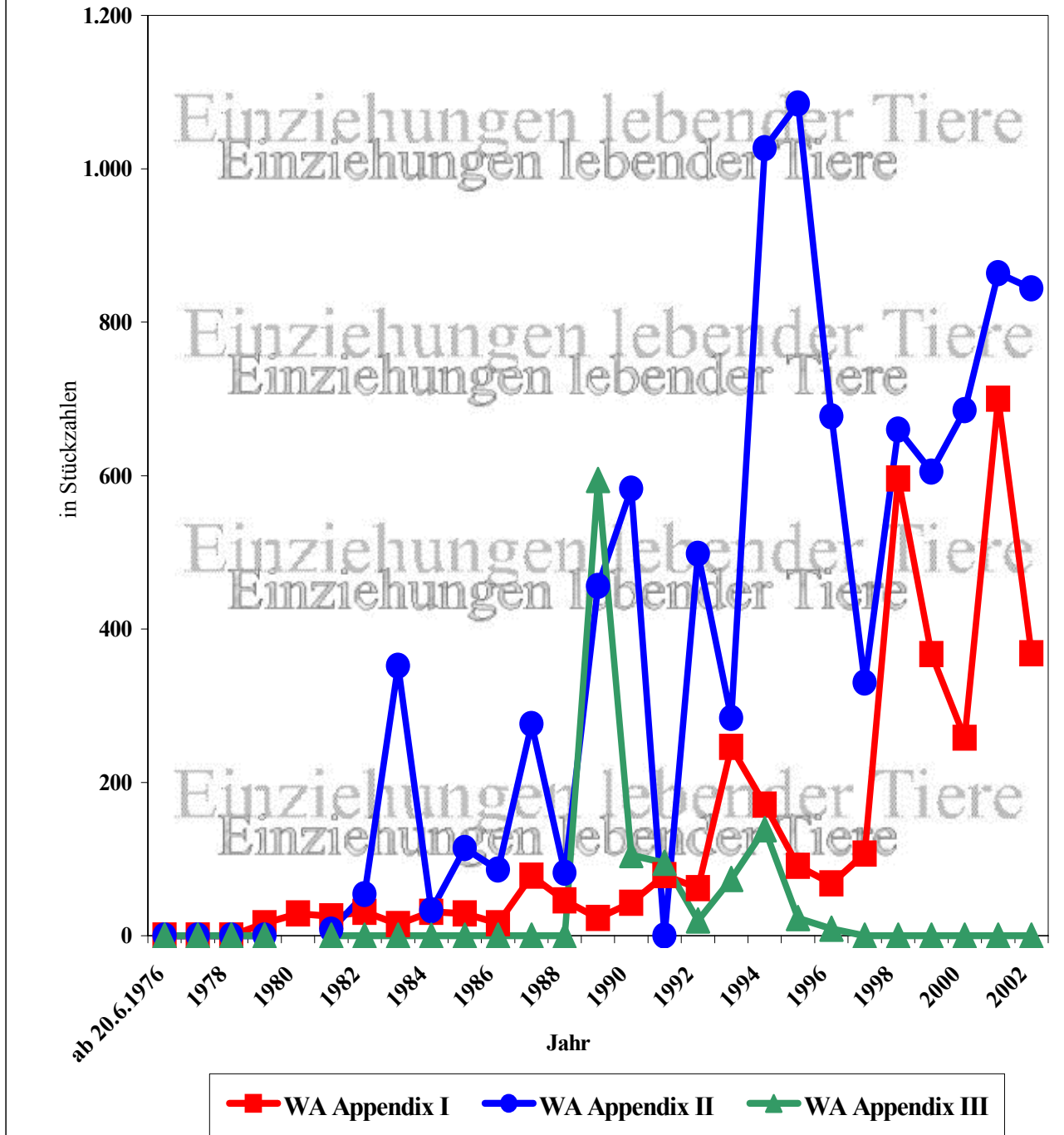


Abbildung 21: Einziehungen lebender Tiere durch die zuständigen Bundesbehörden 1976-2002¹⁵⁹

¹⁵⁹ Quelle: BfN-Archiv.

9.3 Einziehung von nicht lebenden Tieren, tierischen Erzeugnissen oder Produkten

In Tabelle 12 sind die Daten zu den Einziehungen von artgeschützten nicht lebenden Tieren und Erzeugnissen oder Produkten tierischen Ursprungs dargestellt. Auch hier gibt es bis 1981 keine zuverlässigen Angaben, für die Zeit danach erscheinen die Zahlen für Gegenstände aus Exemplaren der Appendizes I und II glaubhaft. Wie auch bei den Einziehungen lebender Tiere sind erhebliche Schwankungen zwischen den jährlichen Sicherstellungen erkennbar. Nach den Erfahrungen der verantwortlichen Stellen des HZA am Flughafen Frankfurt/Main und des BfN bleiben Reisemitbringsel aus geschützten Arten noch immer das Hauptproblem (s. dazu die Bilder aus der Asservatenkammer, Kapitel 10). Wie aus Tabelle 12 ersichtlich, sind auch Arten des WA-Appendix I in großer Menge betroffen. Einen traurigen Kulminationspunkt erreichte die Entwicklung vorerst im Jahre 2001. Wie bei den Einziehungen lebender Exemplare scheinen auch hier intensivere Kontrollen im Rahmen der Terrorschutzmaßnahmen ausschlaggebend zu sein.

Bei den Erzeugnissen, Produkten oder Präparaten aus Tieren des WA-Appendix II liegt der vorläufige Höhepunkt im Jahr 1988 mit 12.189 Einziehungen. Diese Zahlen bestätigen, daß es trotz eindringlicher Appelle und Aufklärungskampagnen des BMU und des BMF immer wieder zum Erwerb von Gegenständen kommt, die aus geschützten Arten hergestellt wurden. Die absoluten Zahlen der Einziehungen von lebenden Tieren sind gegenüber Produkten tierischen Ursprungs erheblich niedriger. Dieser Unterschied kommt wahrscheinlich dadurch zustande, daß der Kauf von modischen Accessoires aus Reptilienhäuten eher einem Trend folgt und durch die Unwissenheit der Reisenden begünstigt wird.

Auch viele Muscheln und Korallen gehören zu den streng geschützten Arten. Diese werden sehr häufig in Touristenorten in „seriösen“ Geschäften als Souvenir angeboten, die Differenzierung zwischen geschützter und nicht geschützter Art dürfte dem Laien jedoch schwerfallen. Deshalb raten Fachleute prinzipiell vom Erwerb solcher Andenken ab. Ähnlich sollte beim Kauf von Lederwaren verfahren werden, wenn die Herkunft des Leders nicht eindeutig festzustellen ist und es sich um ein Reptilienleder handeln könnte.

Trotz der geringeren Import- bzw. Einziehungszahlen bei lebenden Tieren liegt der Erwerb eines „exotischen“ Haustieres offenbar z.Z. ebenfalls im Trend,¹⁶⁰ so sind heute Papageien, Reptilien und Vogelspinnen durchaus begehrte Haustiere. Deutsche Nachzuchten, die problemlos zu beziehen wären, sind i. d. R. eine kostspielige Anschaffung, so daß einige Touristen augenscheinlich das Risiko nicht scheuen, die preiswerteren Wildfänge einzuschmuggeln.

¹⁶⁰ Vox, Spiegel-TV „Extra“ am 15. März 2003: Gezähmte Wilde – Exotische Haustiere unter deutschen Dächern.

Tabelle 12: Einziehungen von nicht lebenden Tieren, tierischen Erzeugnisse oder Produkten, 1976-2002¹⁶¹

Einziehungen von nicht lebenden Tieren, tierischen Erzeugnisse oder Produkten* von 1976-2002			
<u>Jahr</u>	<u>WA-Appendix I</u>	<u>WA-Appendix II</u>	<u>WA-Appendix III</u>
1976	k.A.	k.A.	k.A.
1977	k.A.	k.A.	k.A.
1978	k.A.	k.A.	k.A.
1979	95 Total		
1980	485 Total		
1981	608	207	0
1982	267	242	0
1983	255	324	0
1984	268	718	0
1985	1026	4447	0
1986	1251	940	0
1987	1788	4118	0
1988	508	12189	0
1989	355	4217	0
1990	555	4514	0
1991	797	1262	1151
1992	425	751	21
1993	1095	3968	4
1994	304	1421	0
1995	412	869	0
1996	613	2585	0
1997	322	490	0
1998	210	1415	0
1999	151	1052	0
2000	790	1367	0
2001	5200	3141	0
2002	349	369	0
* zum Beispiel u.a.:			
<u>Tierpräparate</u>	Nilkrokodilleder (<i>Crocodylus niloticus</i>) Stumpf- und Nilkrokodilleder (<i>Osteolaemus tetrapis</i> , <i>Crocodylus niloticus</i>) s.o. Nilkrokodilleder (<i>Crocodylus niloticus</i>), div. Schlangenlederarten Leopard (<i>Panthera pardus</i>) WA I, Jaguar (<i>Panthera onca</i>), Gepard (<i>Acinonyx jubatus</i>), Zebra, Schneeleopard, Braunbären Nashornhörner Elefantenknochen und andere Körperteile, Elfenbein Ohren, Leder von Elefanten WA I		
<u>Gürtel</u>			
<u>Handtaschen</u>			
<u>Brieftaschen</u>			
<u>Schuhe</u>			
<u>Felle</u>			
<u>Nashornhörner</u>			
<u>Elephas maximus</u>			
WA I			

¹⁶¹ Quelle: BfN-Archiv.

**Anzahl der bundesweit eingezogenen toten Exemplare,
Teile, Waren und Erzeugnisse
(Juni 1976 - Dezember 2002)**

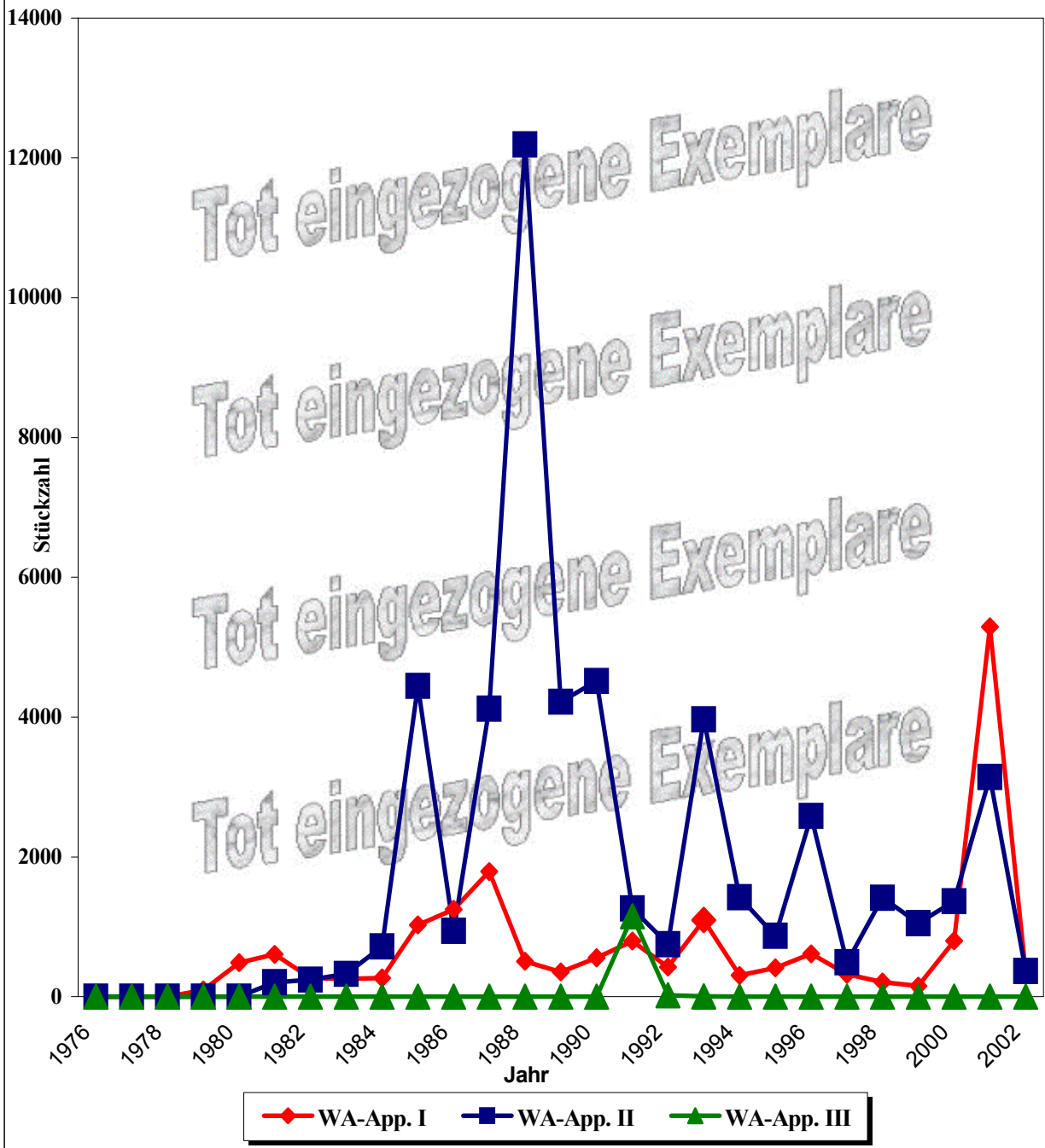


Abbildung 22: Einziehungen von nicht lebenden Tieren, tierische Erzeugnisse oder Produkte, 1976-2002¹⁶²

¹⁶² Quelle: BfN-Archiv.

9.4 Verstöße und rechtliche Maßnahmen

Eine Aufzeichnung der Anzahl von Verstößen gegen das WA findet erst ab 1982 statt – zu dieser Zeit jedoch noch lückenhaft. Vergleicht man die Anzahl der illegalen Importe und Einziehungen nach WA mit der Zahl der tatsächlich angestregten Strafverfahren (vgl. Abb. 23), so fällt auf, daß ein Anstieg oder Abfall der gerichtlichen Verfahren in einem zeitversetzten Rhythmus von zwei bis drei Jahren stattfindet. Die Gesamtzahl der Verfahren erreicht jedoch bei weitem nicht die Anzahl der tatsächlichen Einziehungen (lebende Tiere und Erzeugnisse).

Diese Beobachtung deckt sich mit den Angaben der Amtstierärzte am Flughafen Frankfurt/Main,¹⁶³ die eine Bearbeitungsdauer durch das zuständige Zollkriminalamt (ZKA) und das Amtsgericht von zwei bis vier Jahren angaben und berichteten, daß eine Vielzahl von Delikten bereits im Vorfeld durch die Zahlung einer Geldsumme abgewickelt würde.

In Tabelle 13 fällt auf, daß eine Vielzahl von Verfahren durch das BfN eingestellt werden, wenn diese zur Prüfung vorgelegt werden. Für eine sehr geringe Prozentzahl wird eine Verwarnung ausgesprochen; dies geschieht in schriftlicher Form, z. T. im Zusammenhang mit Verwarnungsgeldern. Diese Vorgehensweise wird recht häufig bei „Ersttätern“ und geringfügigen Vergehen, wie dem Mitführen eines Korallenbruchstückes o.ä., angewandt.¹⁶⁴ Inzwischen werden 10-15 % der Fälle durch Verhängen eines Bußgeldes abgewickelt. Bei Verdacht auf organisierten Handel mit artengeschützten Tieren oder Erzeugnissen wird die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, die Ermittlungen aufnimmt. Auch die Staatsanwaltschaft stellt eine beachtliche Menge an Verfahren ein (Vgl. Tabelle 13). Bemerkenswert ist, daß hier oft auch ein Bußgeld auf Grund einer Verletzung des Steuerrechts erhoben wird.

In Tabelle 13 sind die beim BfN zu diesem Thema gesammelten Daten zusammengestellt:

¹⁶³ Dies ergaben Gespräche mit den Amtstierärzten des Flughafens Frankfurt/Main am 19. September 2003.

¹⁶⁴ Mündliche Information von Mario Sterz, Mitarbeiter des BfN.

Tabelle 13: Verstöße und rechtliche Maßnahmen in der Bundesrepublik 1982-2002¹⁶⁵

Verstöße und rechtliche Maßnahmen in der Bundesrepublik (1982-2002)							
Jahr	Gesamtzahl der Verfahren	offene Verfahren	Einstellungen durch das BfN	Verwarnungen (teilw. mit Verwarnungsgeld)	Bußgeldbescheide	lfd. Ermittlungen wegen Strafverdachts	Einstellungen durch Staatsanwaltschaft
1982	253	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1983	162	24	k.A.	k.A.	138	k.A.	k.A.
1984	298	215	k.A.	k.A.	83	k.A.	k.A.
1985	531	319	12	k.A.	54	15	k.A.
1986	384	274	6	70	31	3	k.A.
1987	758	554	12	141	41	10	k.A.
1988	275	157	11	76	28	3	k.A.
1989	1233	715	347	80	37	56	5
1990	2092	1.134	441	46	44	422	3
1991	3163	1.859	628	164	115	397	k.A.
1992	2317	1.486	544	31	77	179	k.A.
1993	1348	480	342	38	125	321	34
1994	1527	347	507	254	164	131	92 (54 gegen Zahlung eines Geldbetrages §153a StPO)
1995	1991	382	639	514	212	122	109 (29 gegen Zahlung eines Geldbetrages §153a StPO)
1996	1951	11	1.448	92	283	23	55 (38 gegen Zahlung eines Geldbetrages §153a StPO)
1997	2588	95	2.097	96	233	19	29 (16 gegen Zahlung eines Geldbetrages §153a StPO)
1998	2926	36	2.431	69	319	16	38 (24 gegen Zahlung eines Geldbetrages §153a StPO)
1999	3205	97	2.623	86	266	33	75 (41 gegen Zahlung eines Geldbetrages §153a StPO)
2000	2726	51	2.059	105	374	15	79 (58 gegen Zahlung eines Geldbetrages §153a StPO)
2001	2064	88	1.432	98	289	34	86 (52 gegen Zahlung eines Geldbetrages §153a StPO)
2002	Zahlen lagen im Archiv noch nicht vor						

¹⁶⁵ Quelle: BfN-Archiv.

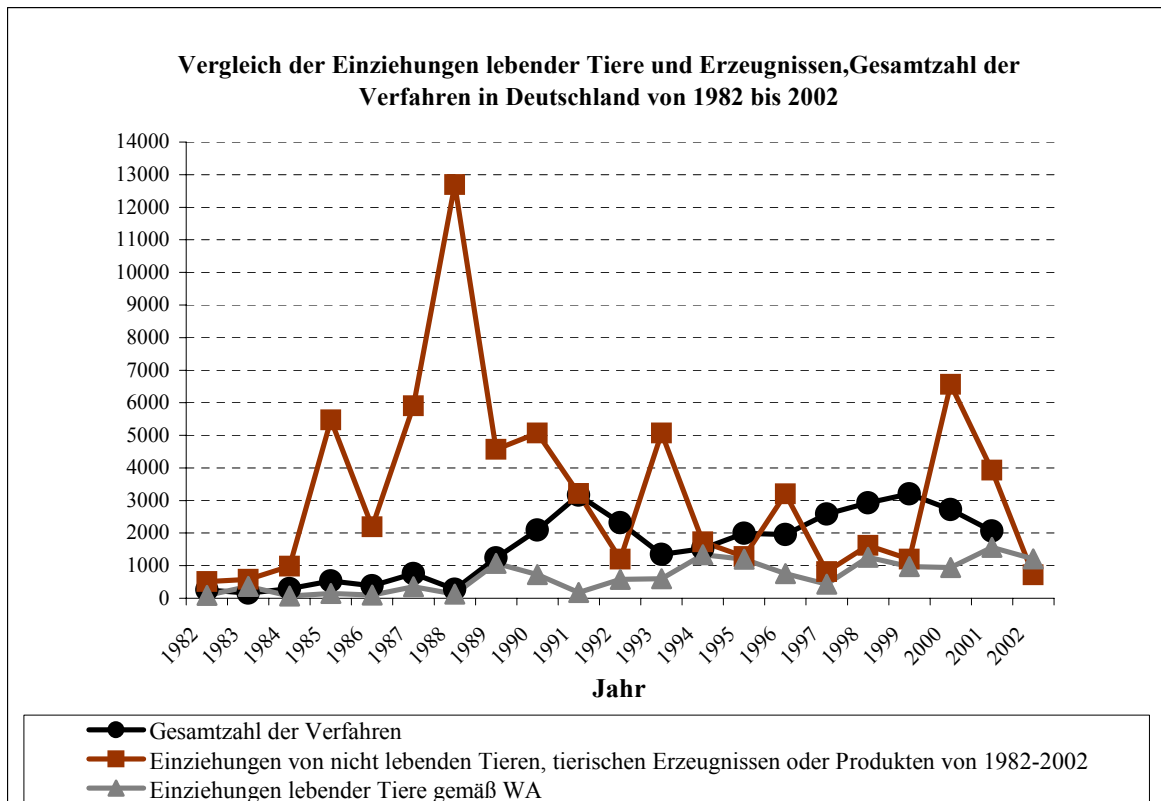


Abbildung 23: Vergleich der Einziehungen lebender Tiere und deren Erzeugnisse mit der Gesamtzahl der Verfahren in Deutschland von 1982 bis 2002¹⁶⁶

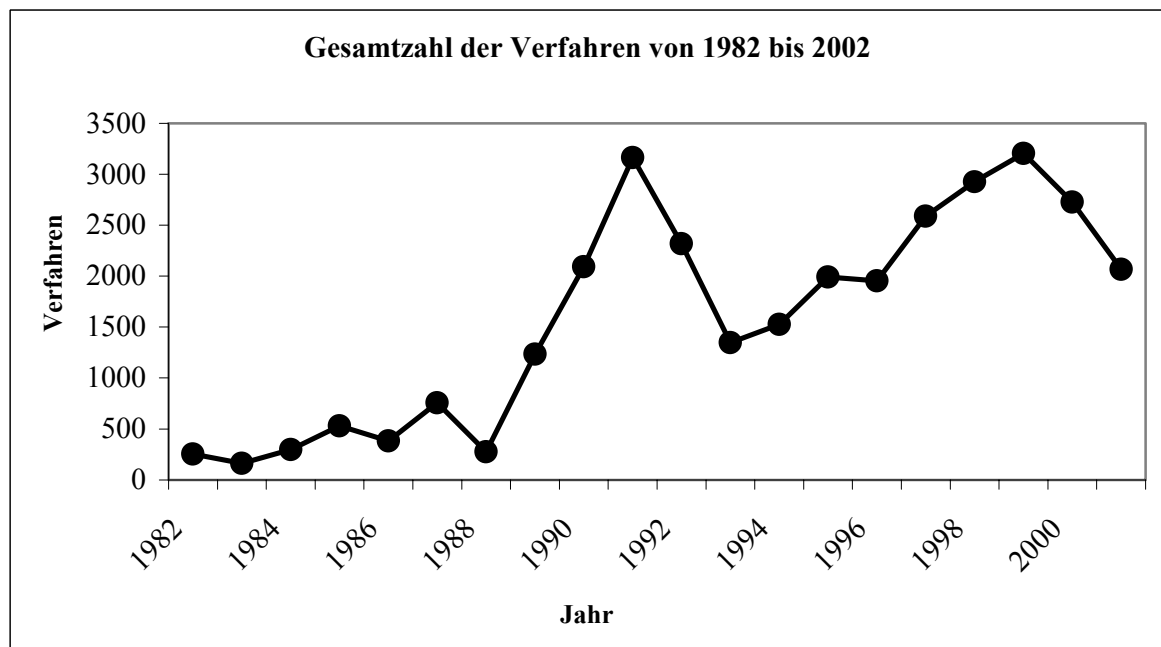


Abbildung 24: Gesamtzahl der Verfahren von 1982 bis 2002¹⁶⁷

¹⁶⁶ Quelle: BfN-Archiv.

¹⁶⁷ Quelle: BfN-Archiv.

In Abb. 23 wird die Anzahl der Verfahren den Einziehungen lebender Exemplare sowie Produkten tierischen Ursprungs geschützter Arten graphisch gegenüber gestellt. Es ist deutlich zu erkennen, daß die Zahl der Verfahren nicht mit der Anzahl der Einziehungen übereinstimmt. In Abb. 24 ist die Gesamtzahl der Verfahren noch einmal separat dargestellt.

Zum besseren Verständnis der Anwendung des geltenden Artenschutzstrafrechtes sind, falls bekannt, die Urteilssprechungen zu den vorgestellten Ordnungswidrigkeiten mit aufgeführt (s. Tabelle 20).

9.5 Darstellung der gesamtdeutschen Verstöße gegen Artenschutzbestimmungen und ihre Ahndung durch Bundesbehörden im Jahr 2002

Seit 1997 sind aktuelle Daten zum Vollzug des WA in Deutschland auf der Homepage des BfN abrufbar. Dadurch ist heute eine detailliertere Darstellung von Verstößen gegen Artenschutzbestimmungen und deren Ahndung möglich.

Ergänzend zu der Darlegung der Daten des BfN-Archivs zu Verstößen und Verfahren in Tabelle 13, werden im Anschluß der aktuelle Stand der Verstöße (Tabelle 14) und der Verfahren (Tabelle 15) für die Jahre 2000 und 2001 vorgestellt. Der Verfahrensstand von 2002 war weiterhin nicht verfügbar.

Die in Tabelle 14 dargelegten Urteilsfindungen sollen - zusätzlich zu den in Tabelle 20 geschilderten Gerichtsurteilen - einen Eindruck über die Anwendung der verfügbaren Rechtsmittel und das Strafmaß im Artenschutzvollzug vermitteln.

Tabelle 14: Exemplarische Fälle im Berichtszeitraum 2001-2002 mit Bußgeldern von 1.000,- € und mehr¹⁶⁸

Verstoß	Buße
Einfuhr von 100 kg Kaviar	10.000,- €
Einfuhr von 14 Chamäleons aus Tunesien	3.000,- €
Einfuhr von Elfenbeinerzeugnissen aus China	ca. 2.500,- €
Einfuhr von 68 Vierzehenschildkröten aus Polen	ca. 1.250,- €
Einfuhr von sechs Köhlerschildkröten aus Venezuela	ca. 1.250,- €
Einfuhr eines Jaguarfelles aus Paraguay	1.000,- €
Einfuhr von vier Landschildkröten aus Tunesien	1.000,- €

¹⁶⁸ Quelle: <<http://www.bfn.de>>.

Tabelle 15 legt die Verteilung der Verfahren auf die möglichen Rechtsmittel dar. Es ist ersichtlich, daß eine Vielzahl von Verfahren weiterhin bereits frühzeitig vom BfN eingestellt wurde. Nach Aussage eines Mitarbeiters des Referats Artenschutz des BfN hat man vor einigen Jahren eine Geringfügigkeitsklausel bei der Beurteilung von Artenschutzverstößen eingeführt. Findet ein Zollbeamter z. B. nur ein Korallenbruchstück von geringer Größe im Reisegepäck eines Urlaubers, so wird davon ausgegangen, daß dies versehentlich dorthin gelangte (z.B. im Badelaken am Strand). I. d. R. wird das Verfahren nach Erteilung eines Bußgeldbescheides eingestellt.

Tabelle 15: Verfahrensstand der 2000 und 2001 ausgesprochenen Beschlagnahmen und Ordnungswidrigkeitsverfahren¹⁶⁹

Verfahrensstand 28.02.2003	aus 2000	aus 2001
Offene Verfahren	51	88
Einstellungen durch das BfN	2.059	1.432
Verwarnungen, teilweise mit Verwarnungsgeld	105	98
Bußgeldbescheide	374	289
davon beim BfN in der Vollstreckung	43	25
davon im Einspruchsverfahren	5	13
Laufende Ermittlungen wegen Straftatverdachts	15	34
Einstellungen durch die Staatsanwaltschaften	21	34
gegen Zahlung eines Geldbetrages (§ 153a StPO)	58	52
Strafbefehle und Urteile	43	37
<u>Gesamtverfahren</u>	<u>2.726</u>	<u>2.064</u>

¹⁶⁹ Quelle: <<http://www.bfn.de>>.

9.6 WA-Aufgriffe des HZA am Flughafen Frankfurt/Main 1994-2002

Der Flughafen Frankfurt/Main wurde auf Grund seines erheblichen Passagier- und Frachtaufkommens für diese Arbeit ausgewählt. Entscheidend war überdies die Position, die der Rhein-Main-Flughafen im Vollzug der Artenschutzbestimmungen an deutschen Grenzen einnimmt. Abb. 25 dokumentiert diese Bedeutung.

So entfiel auf das HZA Frankfurt/Main Flughafen im Jahr 2002 der umfangreichste Teil an Beschlagnahmen (563 Fälle) in Deutschland. Insgesamt gab es im Jahr 2002 1.465 Beschlagnahmen von Exemplaren geschützter Arten durch die gesamtdeutschen Zollämter an den Außengrenzen. An diesen Aufgriffen waren 106 Zollstellen beteiligt. Das HZA Frankfurt/Main Flughafen gehört somit zu den bedeutendsten Organen im deutschen Artenschutz-Vollzug.

Von besonderem Interesse ist nunmehr die Gesamtzahl der Aufgriffe, da diese zum direkten Vergleich mit den ab Frankfurt/Main beförderten Passagieren genutzt werden kann.

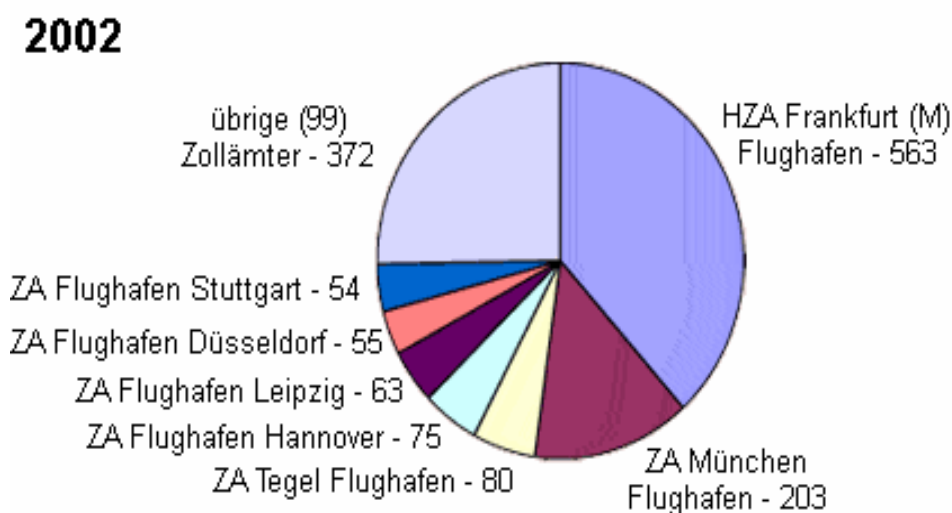


Abbildung 25: Anzahl der Beschlagnahmen an deutschen Haupteingangszollämtern im Jahr 2002¹⁷⁰

¹⁷⁰ Quelle: <<http://www.bfn.de>>.

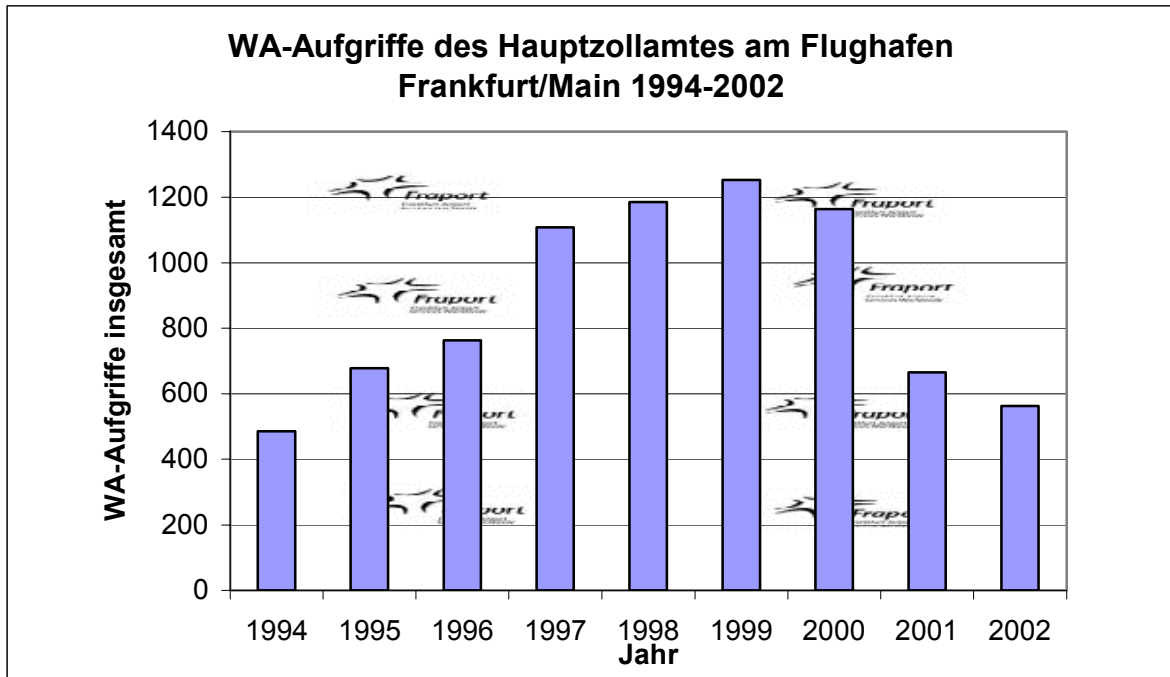


Abbildung 26: WA-Aufgriffe des HZA am Flughafen Frankfurt/Main 1994-2002¹⁷¹

Tabelle 16: Vergleich der Gesamtpassagierzahlen des Flughafens Frankfurt/Main und aller WA-Aufgriffe von 1994-2002

Jahr	PAX FRA	WA-Aufgriffe	Verhältnis WA-Aufgriffe /Fluggäste FRA
1994	35.134.834	485	1/72.443
1995	38.191.247	678	1/56.329
1996	38.770.166	763	1/50.813
1997	40.271.919	1108	1/36.347
1998	42.744.018	1186	1/36.040
1999	45.869.959	1253	1/36.608
2000	48.459.594	1164	1/41.632
2001	48.568.918	665	1/73.036
2002	49.369.429	563	1/87.690

¹⁷¹ Quelle: HZA Frankfurt/Main.

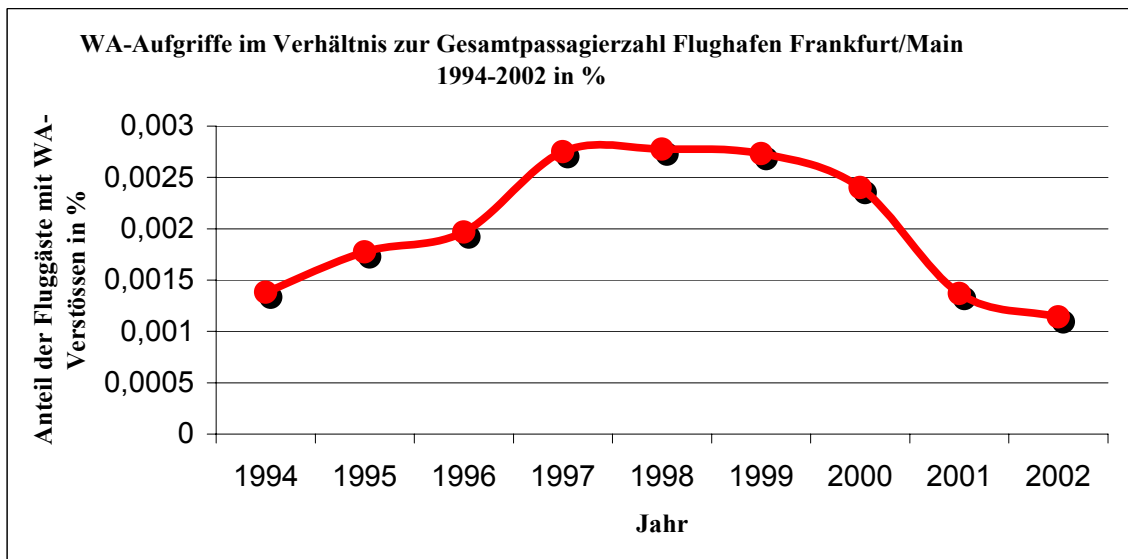


Abbildung 27: WA-Aufgriffe im Verhältnis zur Gesamtpassagierzahl Flughafen Frankfurt/Main 1994-2002

Die vom HZA zur Verfügung gestellten Daten sind nicht nach Appendizes unterteilt, sondern geben eine totale Zahl für das jeweilige Jahr an.

Beim Vergleich der jährlichen Gesamtpassagierzahlen des Flughafens Frankfurt/Main und den WA-Aufgriffen läßt sich eine Kontinuität in den Zuwächsen bis ins Jahr 2001 feststellen. Hier erfolgt eine Reduzierung der WA-Aufgriffe um fast 57 %. Dies legt die Vermutung nahe, daß in diesem Jahr weniger artengeschützte Tiere geschmuggelt wurden. Ein möglicher Grund war sicher, daß die Passagierzahlen im Rahmen der Vorkommnisse am 11. September 2001 weniger stark anstiegen. Dieser Trend setzte sich auch 2002 weiter fort.

Die ermittelten Daten lassen einen Zusammenhang zwischen den beförderten Passagieren und der Anzahl der Beschlagnahmungen vermuten. Dies wird in folgenden mit Hilfe von Regressionsanalysen und nicht parametrischen Korrelationskoeffizienten vorgenommen.

9.7 Statistische Untersuchung der gesammelten Daten

In den Kapiteln 8 und 9 dieser Arbeit konnte eine beträchtliche Menge an Daten zu Fluggastzahlen und WA-Aufgriffen zusammengetragen werden, welche jedoch im untersuchten Zeitraum sehr lückenhaft waren. Dies wurde bereits bei der Vorstellung der Daten erörtert.

Um die in dieser Arbeit aufgestellten Hypothesen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, wurden die verfügbaren Daten zunächst summarisch untersucht. Dabei wurde durchaus ein Zusammenhang zwischen WA-Aufgriffen, Passagierzahlen und Reisezielen festgestellt, d.h. bei kontinuierlich steigenden Passagierzahlen wuchs auch die Anzahl der WA-Aufgriffe.

Für eine weitergehende Kontrolle dieser möglichen Zusammenhänge sollen in diesem Teil der Arbeit eine Regressionsanalyse (Scatterplots mit Regressionsgeraden) sowie die Errechnung des Korrelationskoeffizienten (Methode: nach Spearman) vorgenommen werden.

9.7.1 Scatterplots (Streudiagramme)

Der Verlauf der Werte der Fluggastzahlen und der jeweiligen WA-Aufgriffe für die einzelnen relevanten Jahre wird mit Hilfe von Streudiagrammen für je 2 Variable dargestellt, wobei auf der X-Achse eine Variable dargestellt ist, auf der Y-Achse die andere.

Das jeweilige Jahr wird jeweils angezeigt.

Durch die so entstehende Punktwolke wird die nach der Methode der kleinsten Quadraten berechnete Regressionsgerade $Y=a+bX$ gelegt.

Eine Regressionsgerade wird nur bei signifikanten Korrelationskoeffizienten gezeigt.

Bestimmtheitsmaß (Bestimmtheitskoeffizient) R^2

Das Bestimmtheitsmaß ist zur Beurteilung der Güte der Anpassung des Regressionsmodells geeignet.

Es ist ein Maß für die Stärke des Zusammenhangs (die Güte einer Korrelations- bzw. Regressionsbeziehung), das zum Ausdruck bringt, welcher Anteil der Varianz einer Variablen durch die Veränderung einer anderen Variablen erklärt wird. Es ist also ein Maß des linearen Zusammenhangs zwischen abhängigen und unabhängigen Variablen. Es wird im Fall der einfachen linearen Regression angegeben als das Quadrat des pearsonschen Korrelationskoeffizienten r :

$$R = \frac{\text{erklärte Varianz}}{\text{Gesamtvarianz}} = 1 - \frac{\text{Zufallsschwankung (nicht erklärte Varianz)}}{\text{Gesamtvarianz}}$$

Je näher der Bestimmtheitskoeffizient an 1 liegt, desto besser wird die Varianz der abhängigen Variablen durch die Regressionsbeziehung erklärt.

Zunächst werden die illegalen Importe der WA-Appendices I und II in Verbindung mit der Gesamtzahl der deutschen Fluggäste mit Hilfe eines Streudiagramms mit Regressionsgerade dargestellt.

9.7.2 Korrelationskoeffizient nach SPEARMAN

Zur Analyse des Ausmaßes des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Variablen wurde der Korrelationskoeffizient (r) berechnet. Der Korrelationskoeffizient nach SPEARMAN kann für ordinal und metrisch skalierte Werte errechnet werden und ist auch dann angemessen, wenn keine Normalverteilung vorliegt.

Alle Korrelationskoeffizienten der vorliegenden Arbeit wurden nach der Methode nach SPEARMAN bestimmt

Der Korrelationskoeffizient – unabhängig von der Berechnungsmethode – ist eine dimensionslose Größe, die Werte zwischen -1 und $+1$ annehmen kann. Die Werte 1 und -1 zeigen einen perfekten Zusammenhang zwischen den in die Berechnung einbezogenen Variablen. Ein positiver Korrelationskoeffizient bedeutet ein Einhergehen von hohen Werte der einen Variablen mit hohen Werten der anderen Variablen. Ein gegenläufiger Zusammenhang – hohe Werte der einen Variablen gehen mit niedrigen Werten der andern Variablen einher – würde durch einen negativen Korrelationskoeffizient ausgedrückt werden. Ein Korrelationskoeffizient nahe Null drückt aus, dass die Messwerte einen weniger ausgeprägten oder keinen Zusammenhang haben.

Der p-Wert, der jeweils mit angegeben wird, gibt die Wahrscheinlichkeit dafür an, einen Korrelationskoeffizienten wie den berechneten zu finden, wenn kein Zusammenhang zwischen den Variablen besteht.

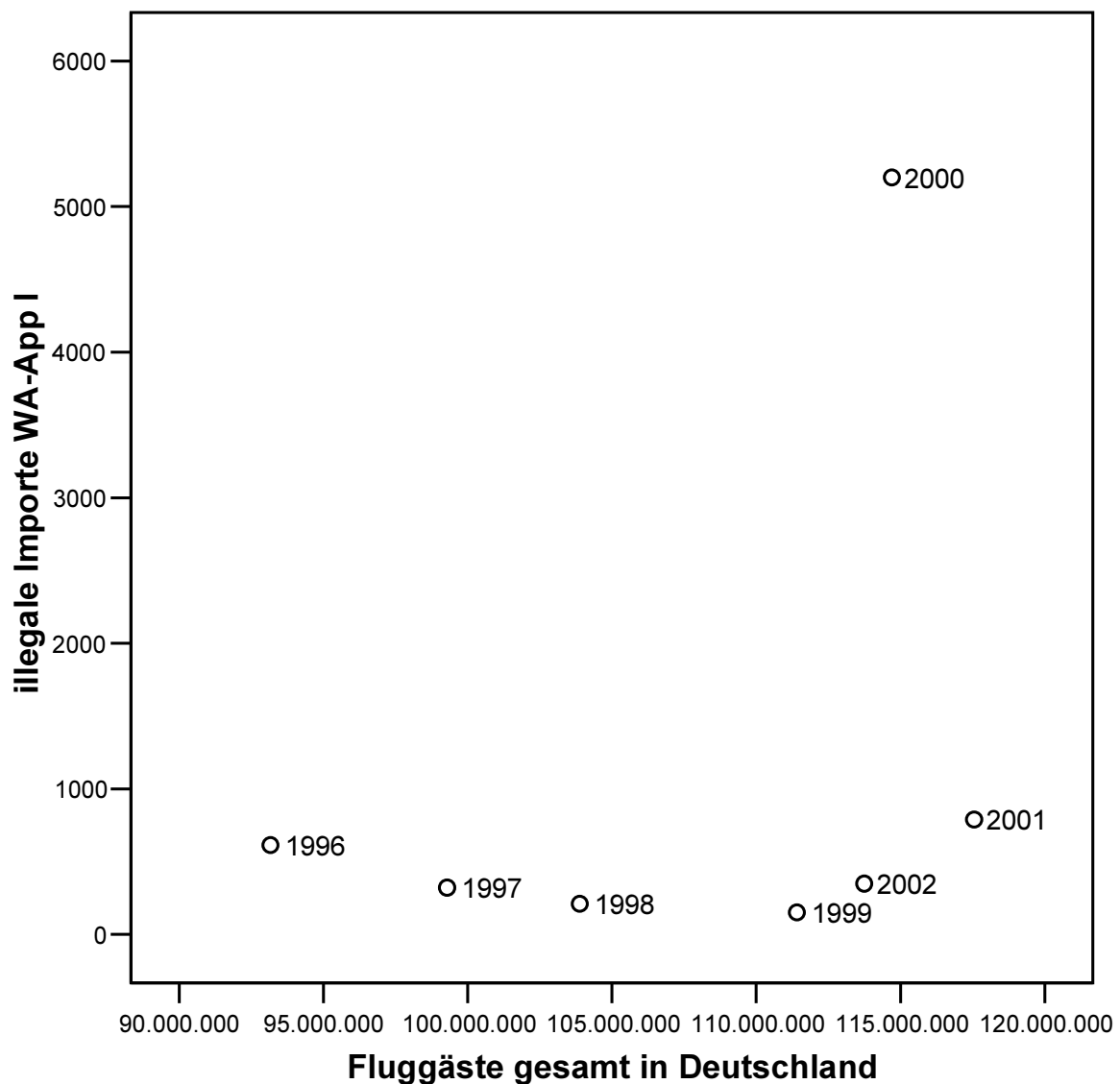


Abbildung 28 Streudiagramm 1, Illegale Importe WA I/ gesamtdeutsche Fluggäste von 1996-2002

Der Zusammenhang zwischen den Fluggästen gesamt in Deutschland und den illegale Importen des WA-App I ist nicht signifikant, aber doch deutlich ausgeprägt.

Die Spearman-Korrelation beträgt 0.464, der p-Wert bezüglich des einseitigen Tests auf Korrelation beträgt 0.147, ist also größer als 0,05. Der n-Wert beträgt 7.

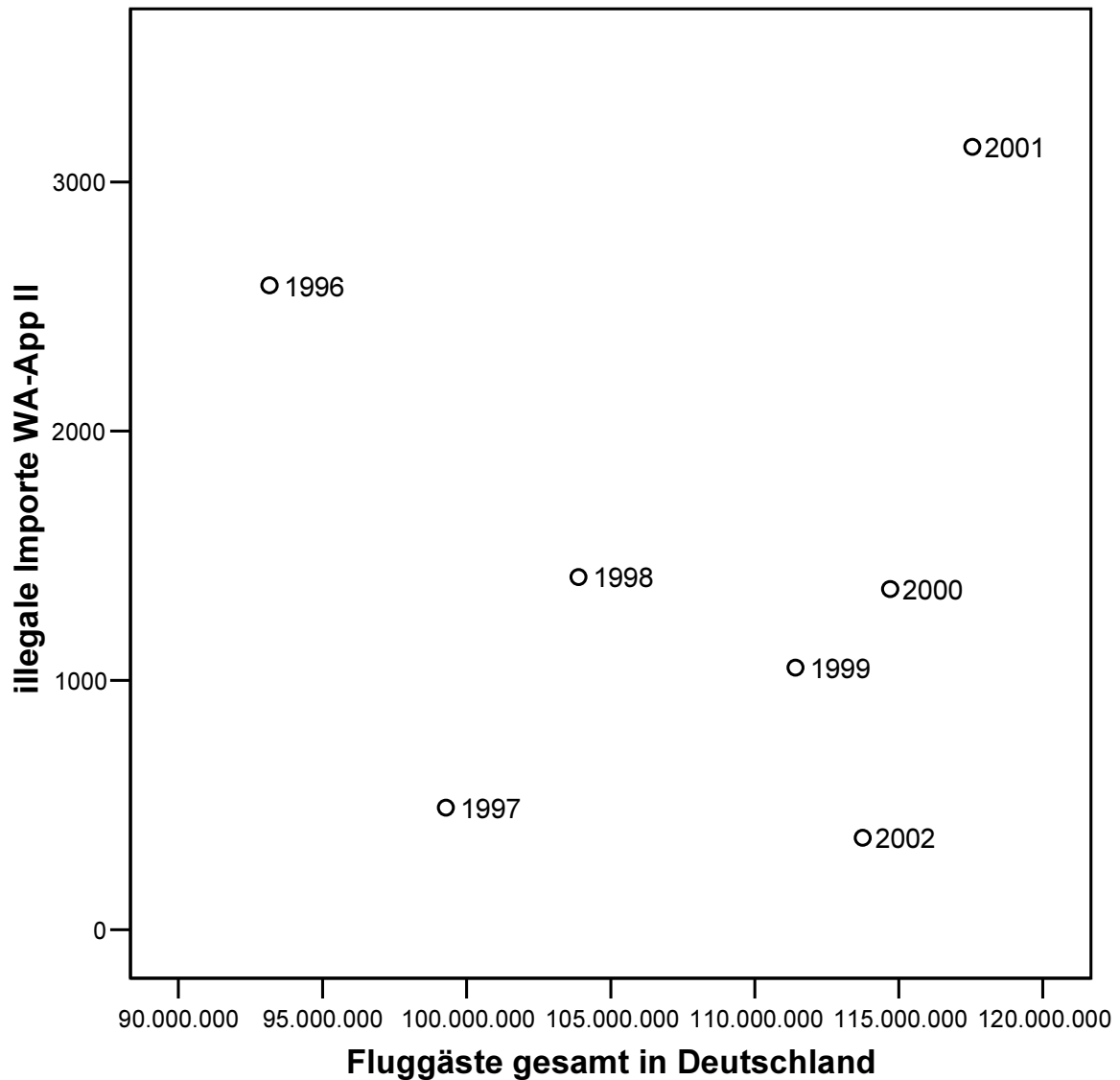


Abbildung 29 Streudiagramm 2, Illegale Importe WA II/ gesamtdeutsche Fluggäste von 1996 -2000

Es besteht kein Zusammenhang zwischen den Fluggästen gesamt in Deutschland und den illegale Importen des WA-App II. Die Spearman-Korrelation beträgt 0.107, der p-Wert bezüglich des einseitigen Tests auf Korrelation beträgt 0.410. Der n-Wert beträgt 7.

In den folgenden 2 Streudiagrammen sind die Gesamtzahl der deutschen Fluggäste im Verhältnis zu den lebend eingezogenen Tieren der WA-Appendices I und II in den Jahren 1996 bis 2002 dargestellt.

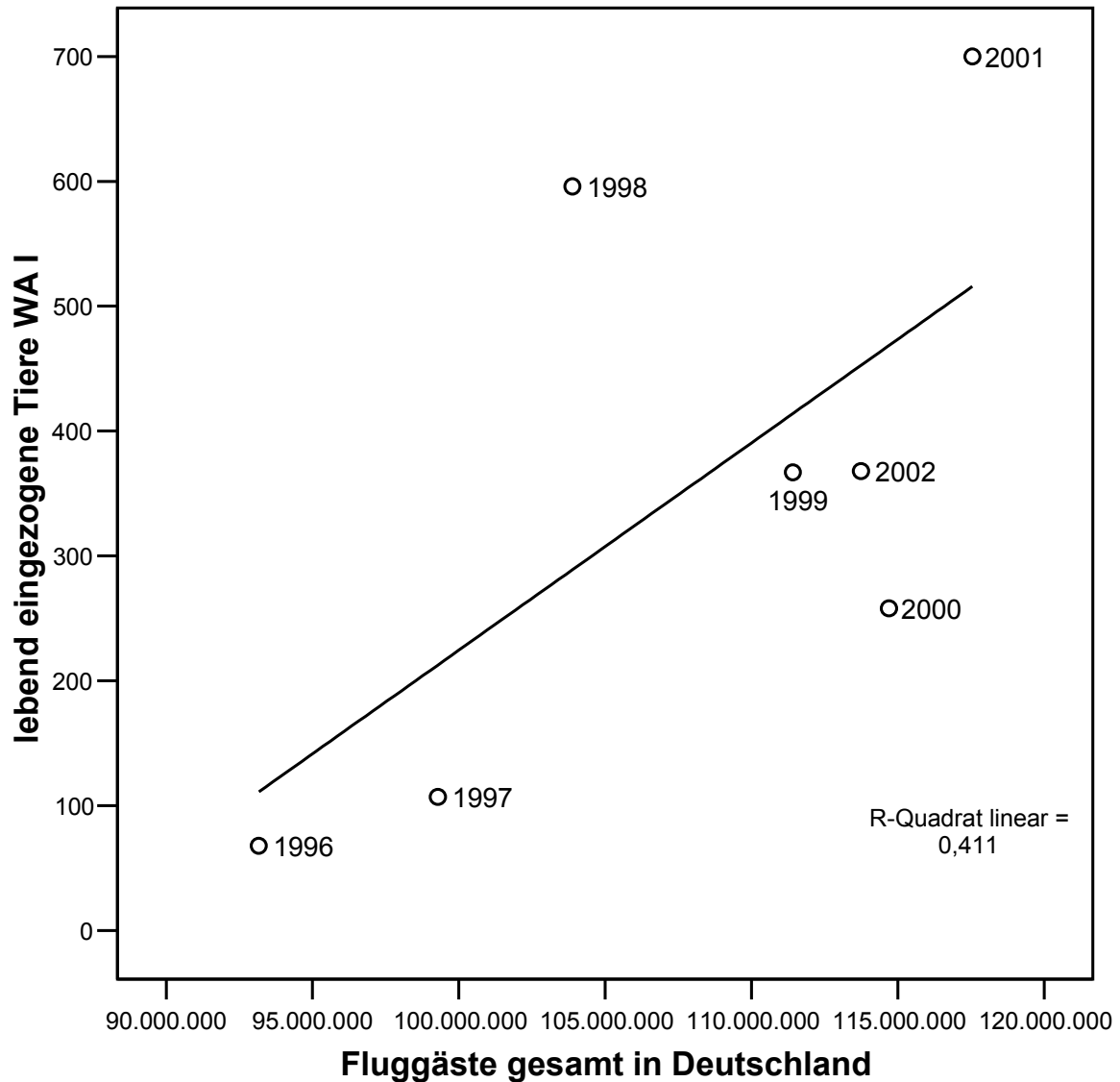


Abbildung 30 Streudiagramm, lebend eingezogene Tiere WA I/ gesamtdeutsche Fluggäste von 1996-2002

Der Zusammenhang zwischen den Fluggästen gesamt in Deutschland und den lebend eingezogene Tiere WA I ist signifikant. Die Spearman-Korrelation beträgt 0.679, der p-Wert bezüglich des einseitigen Tests auf Korrelation beträgt 0.047. Der n-Wert beträgt 7.

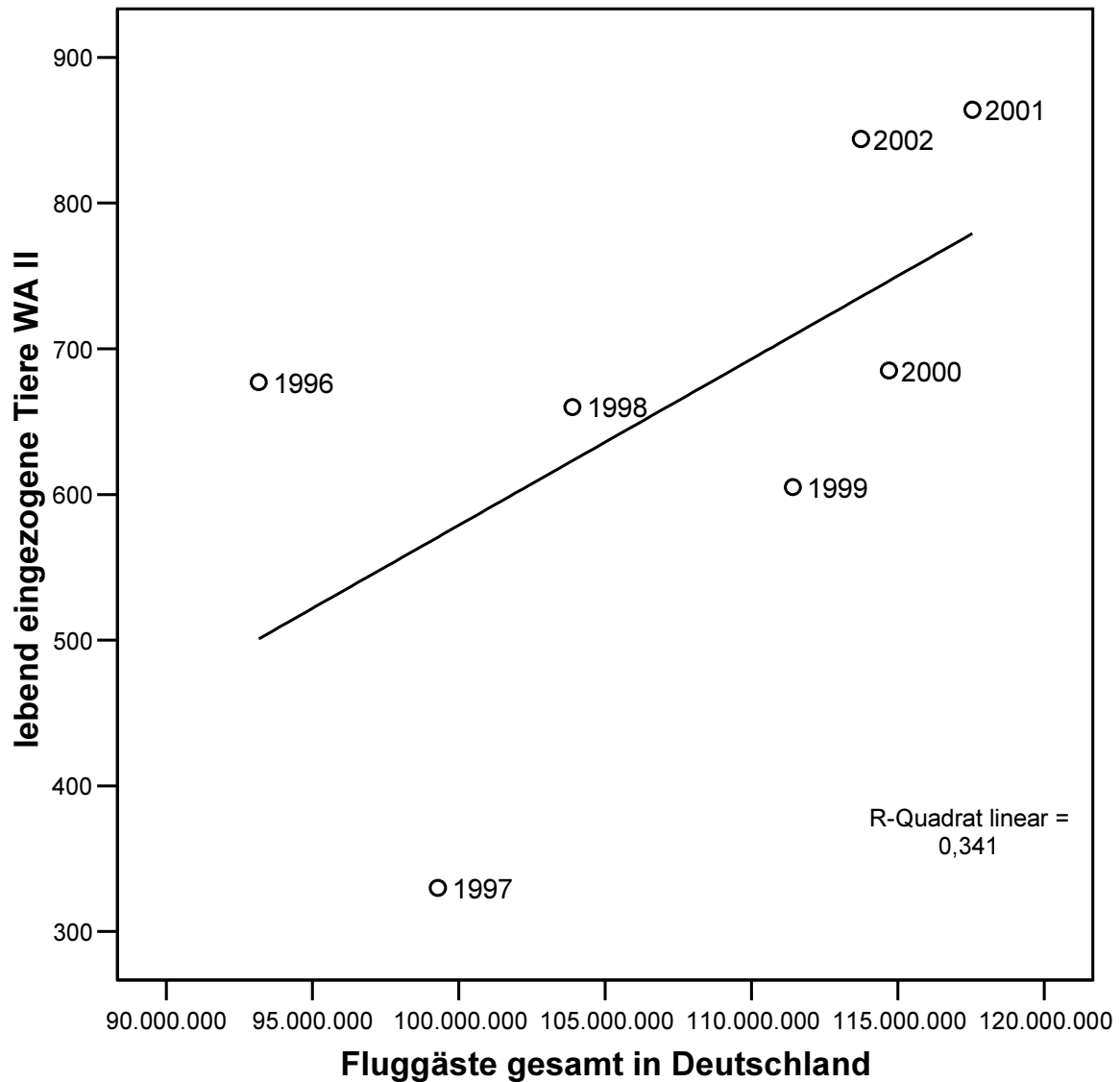


Abbildung 31 Streudiagramm, lebend eingezogene Tiere WA II/ gesamtdeutsche Fluggäste von 1996-2002

Der Zusammenhang zwischen den Fluggästen gesamt in Deutschland und den lebend eingezogenen Tiere gemäß WA II ist signifikant. Die Spearman-Korrelation beträgt 0.714, der p-Wert bezüglich des einseitigen Tests auf Korrelation beträgt 0.036. Der n-Wert beträgt 7.

9.7.3 Auswertung

Die Streudiagramme sowie signifikante Korrelationen weisen auf eine Beziehung zwischen lebend eingezogenen Exemplaren der WA-Anhänge I, II und den deutschen Fluggastzahlen im Zeitraum von 1996 bis 2002 hin.

Bei den illegalen Importen von Exemplaren der WA-Anhänge I und II ist die Korrelation nicht auffällig. Die wenig ausgeprägte Signifikanz ist durch eine mangelnden Datendichte und mit den zu kurzen Beobachtungszeiträumen bedingt, da verlässliche Daten zu den (il)legalen Aufgriffen nur von 1996 bis 2002 vorhanden sind. Eine zweite mögliche Erklärung kann auch die Nutzung anderer Verkehrswege (Post, PKW) für illegale Importe sein, damit wären diese nicht so stark an die Zahl der Reisenden gebunden.

9.7.4 Reiseziele und die Häufigkeit von WA-Verstößen

Die summarische Untersuchung eines möglichen Zusammenhangs dieser beiden Datenreihen fiel positiv aus.

Die Fluggastzahlen aus den untersuchten Reiseregionen liegen für den gesamten Untersuchungszeitraum kontinuierlich und vollständig vor.

Die Daten zu den WA-Aufgriffen sind jedoch lückenhaft und nicht kontinuierlich, sie beschränken sich auf die „Spitzenreiter-Regionen“ des jeweiligen Jahres.

Lediglich für das Reiseziel Russland lagen genug Werte vor, um eine Regressionsgerade für den Zusammenhang zwischen der Anzahl an Passagieren und der Anzahl von WA-Aufgriffen zu zeichnen.

Exemplarisch werden Streudiagramme zur Entwicklung der Fluggastzahlen in den Jahren von 1996 bis 2002 für Thailand, Südostasien, Argentinien und Russland dargestellt. Alle vier Destinationen wiesen Korrelationen zwischen Reiseziel und Jahr auf. Ferner wurden innerhalb des Betrachtungszeitraums aus diesen Urlaubszielen vermehrt WA-Aufgriffe dokumentiert.

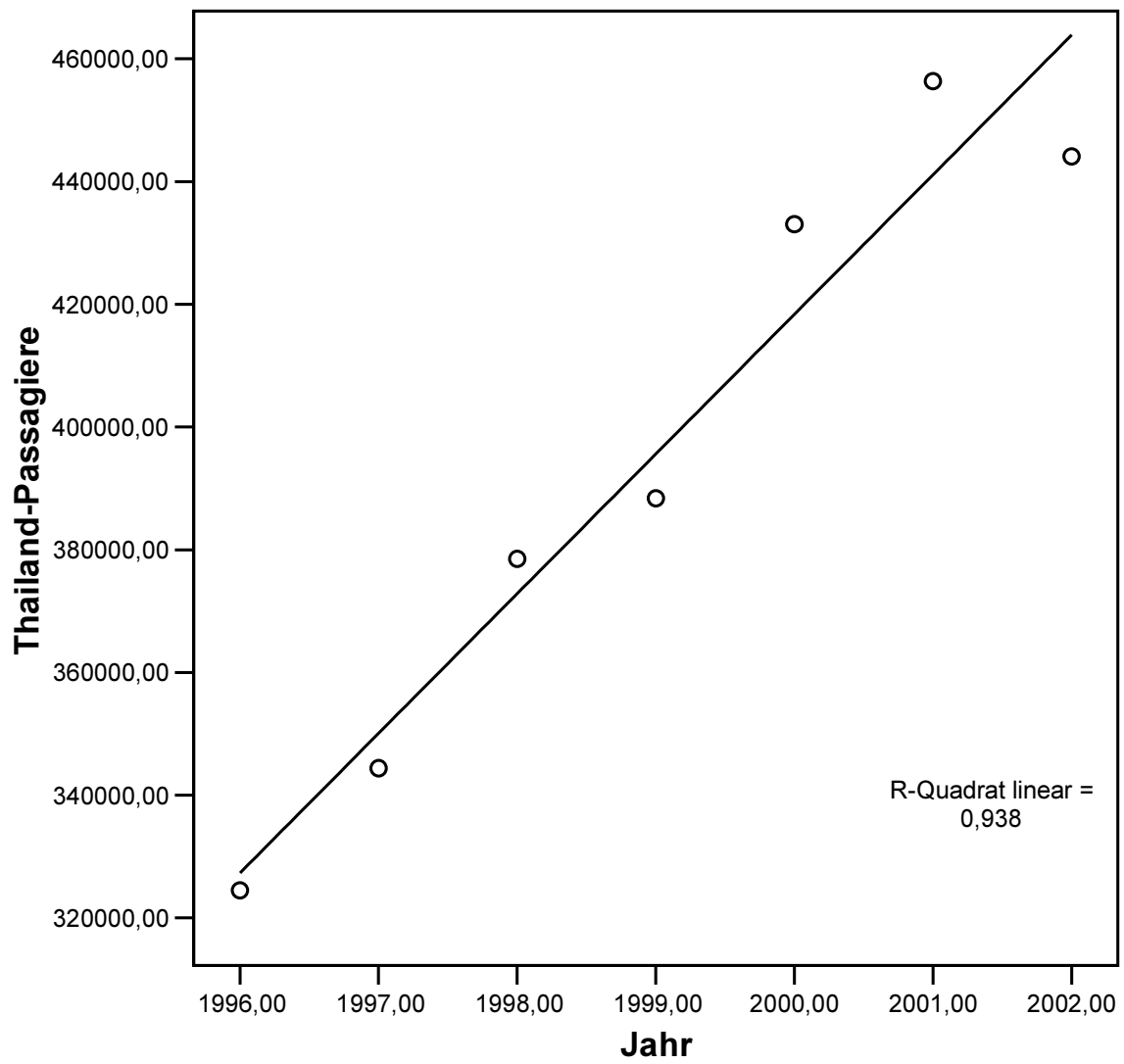


Abbildung 32 Streudiagramm, Thailand-Fluggäste/Jahr von 1996-2002

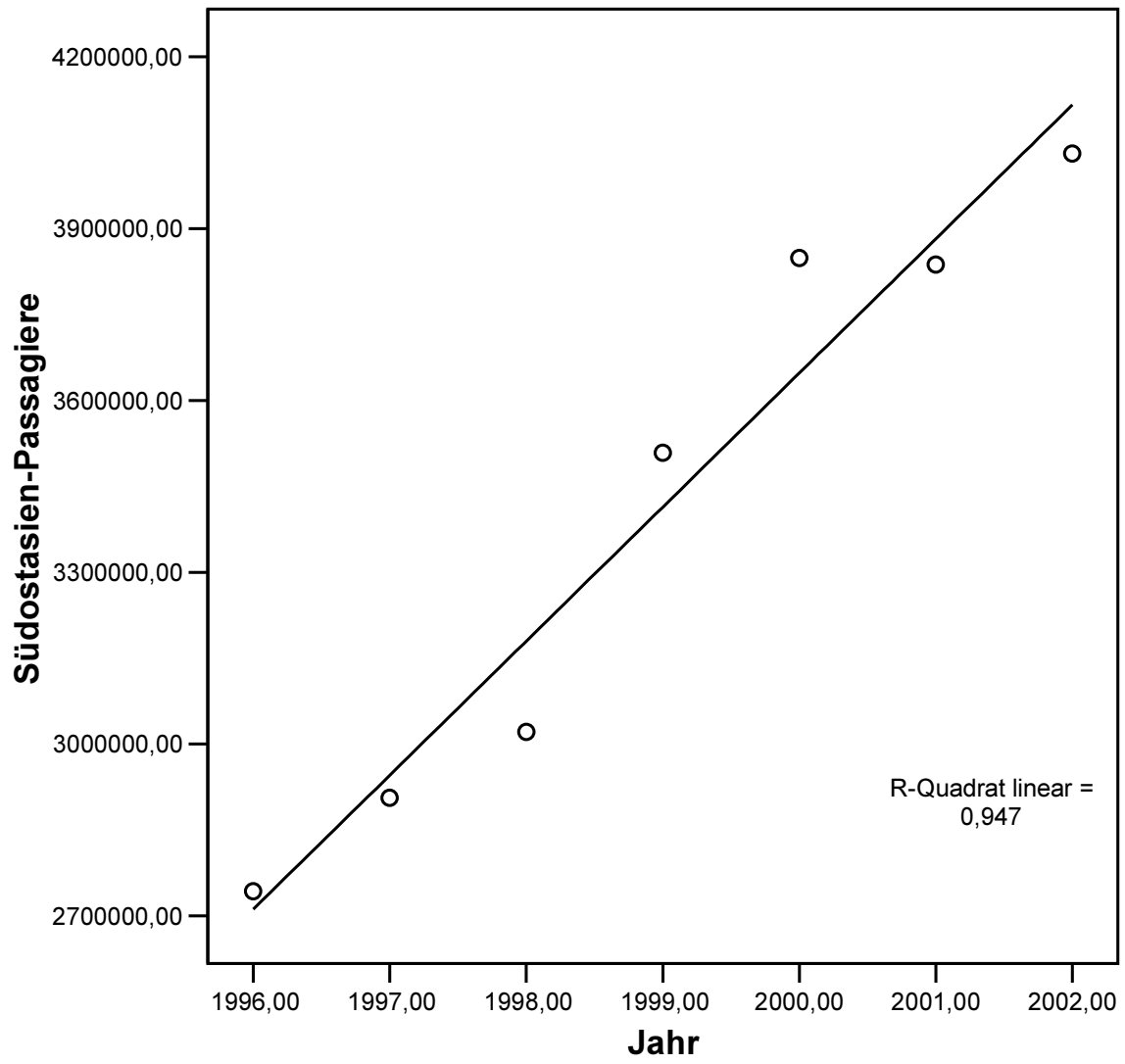


Abbildung 33 Streudiagramm, Südostasien-Fluggäste/Jahr von 1996-2002

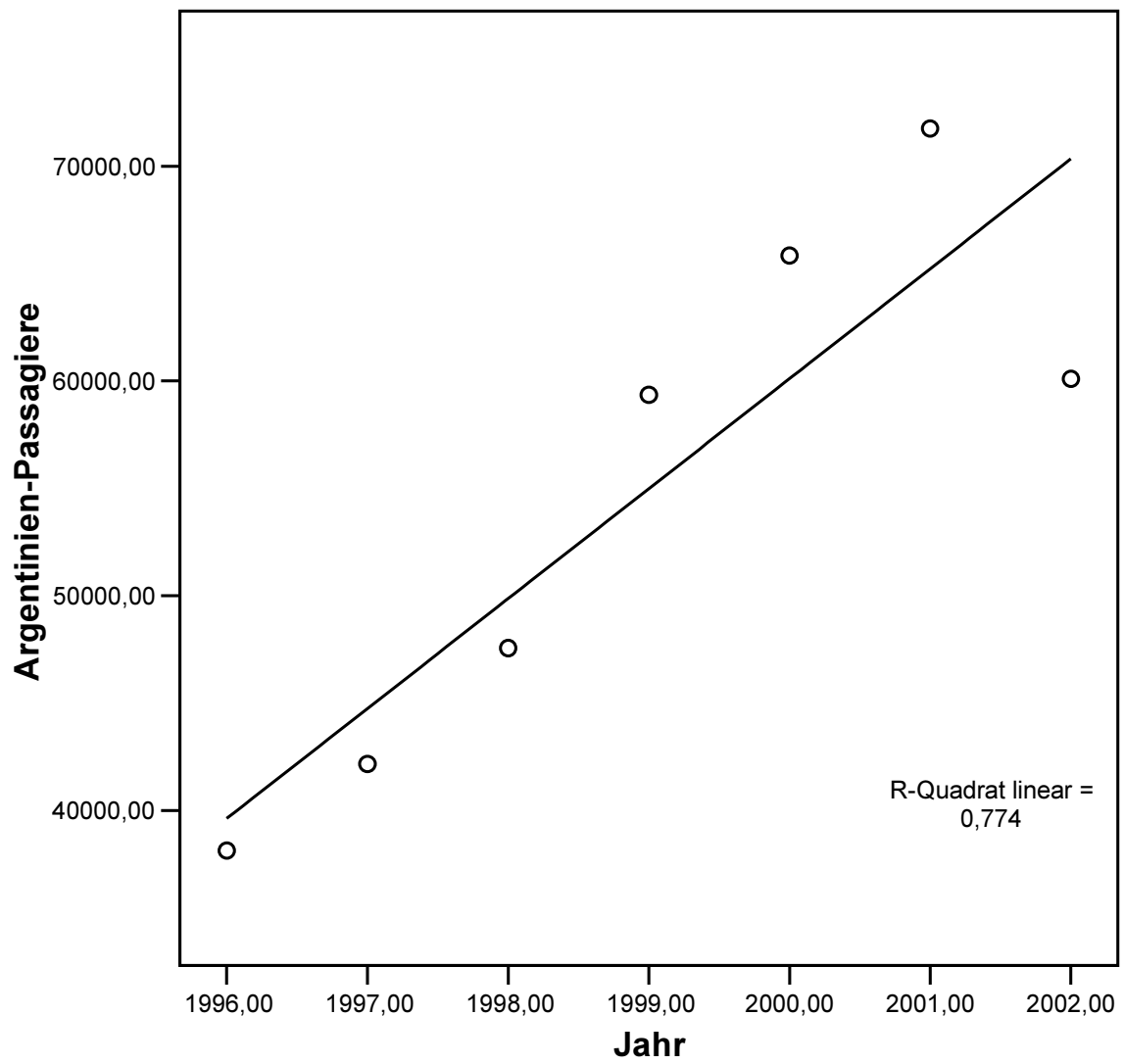


Abbildung 34 Streudiagramm, Argentinien-Fluggäste/Jahr von 1996-2002

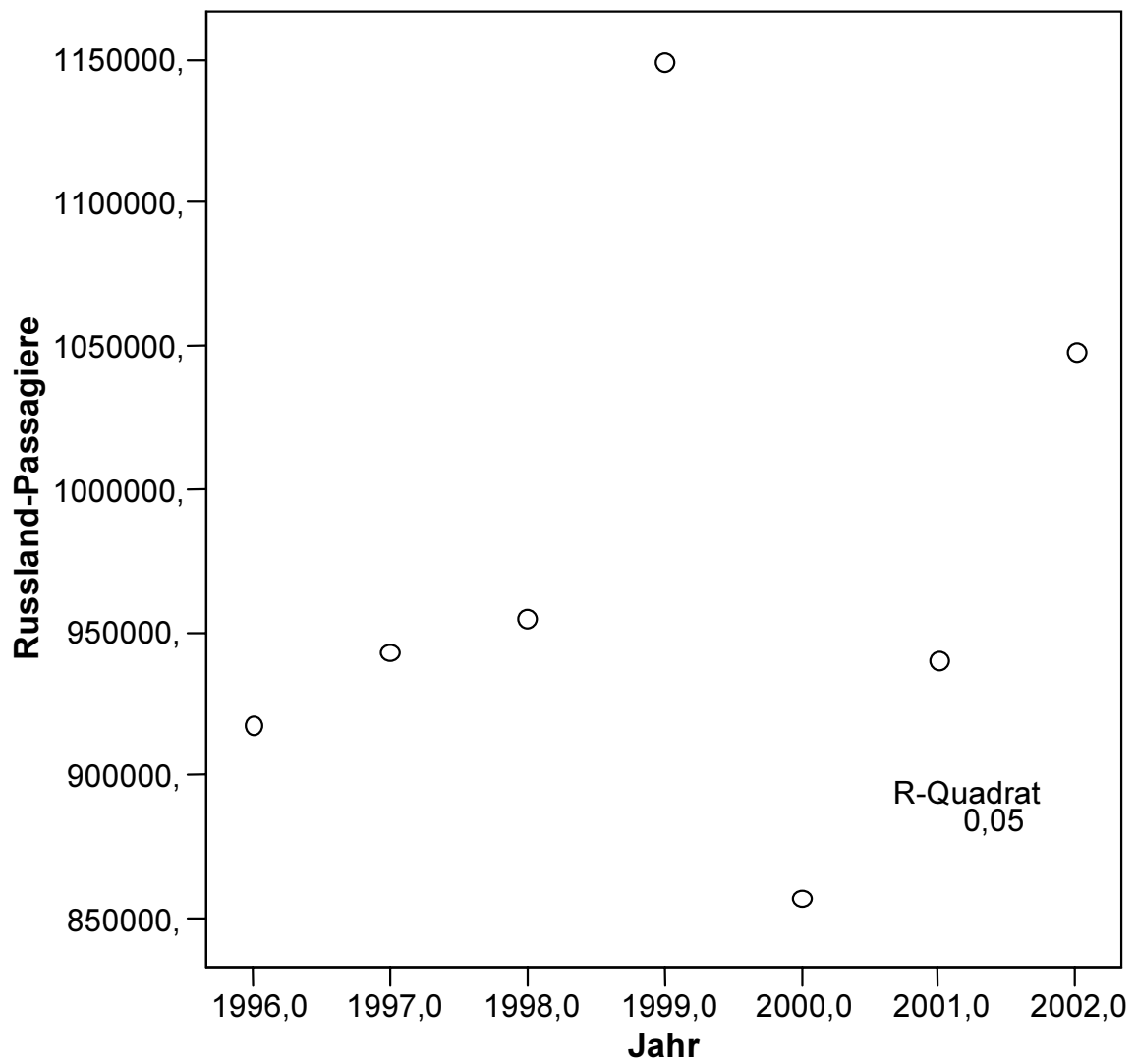


Abbildung 35 Streudiagramm, Russland-Passagiere/Jahr von 1996-2002

Kontinuierliche Daten zu den WA-Aufgriffen aus den vorab genannten Ländern im Zeitraum von 1996 bis 2002 lagen nur für Thailand und Russland vor. Nachfolgend sind die Streudiagramme für diese beiden Reiseziele dargestellt.

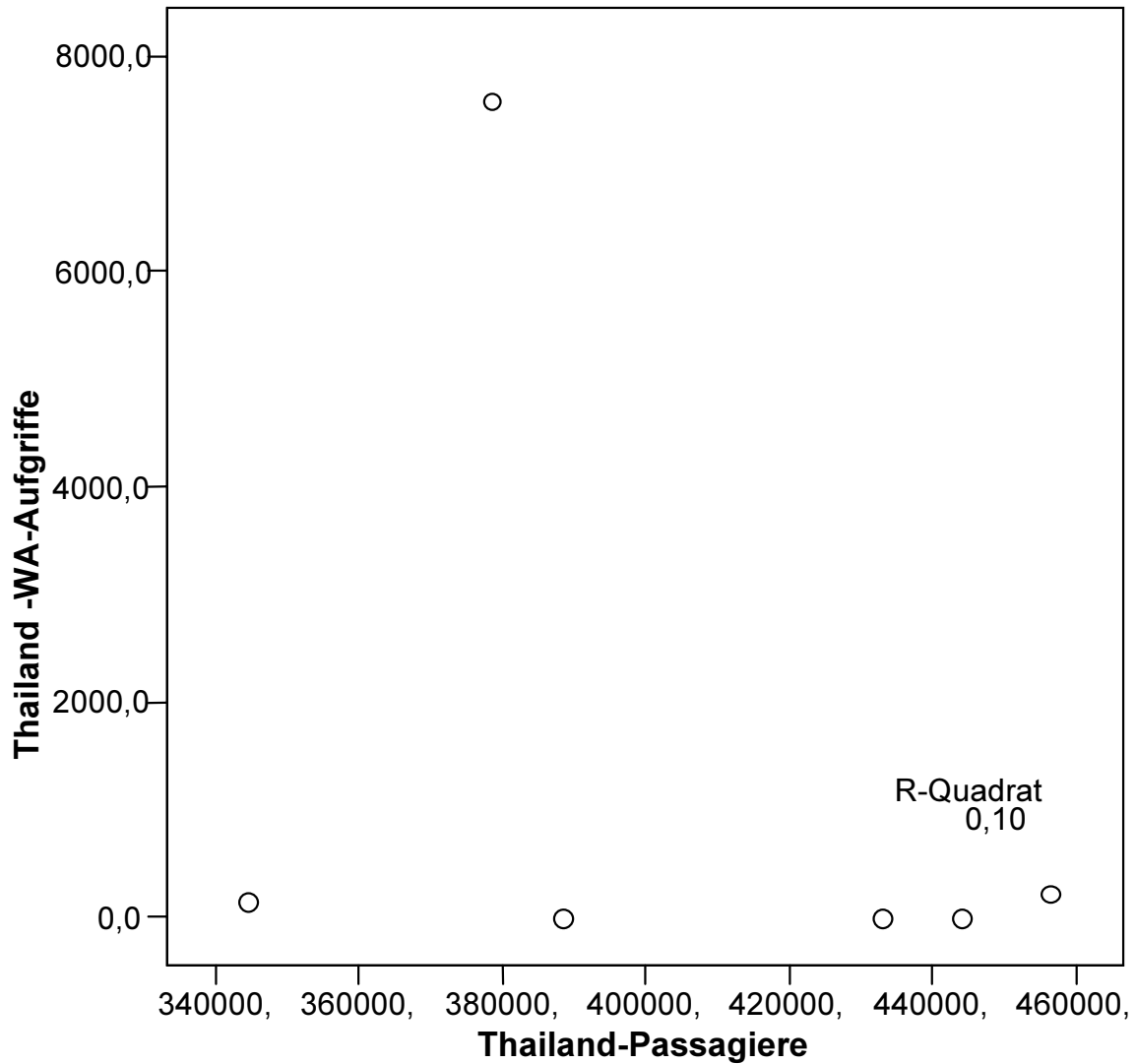


Abbildung 36 Streudiagramm, WA-Aufgriffe/ Fluggäste aus Thailand von 1996-2002

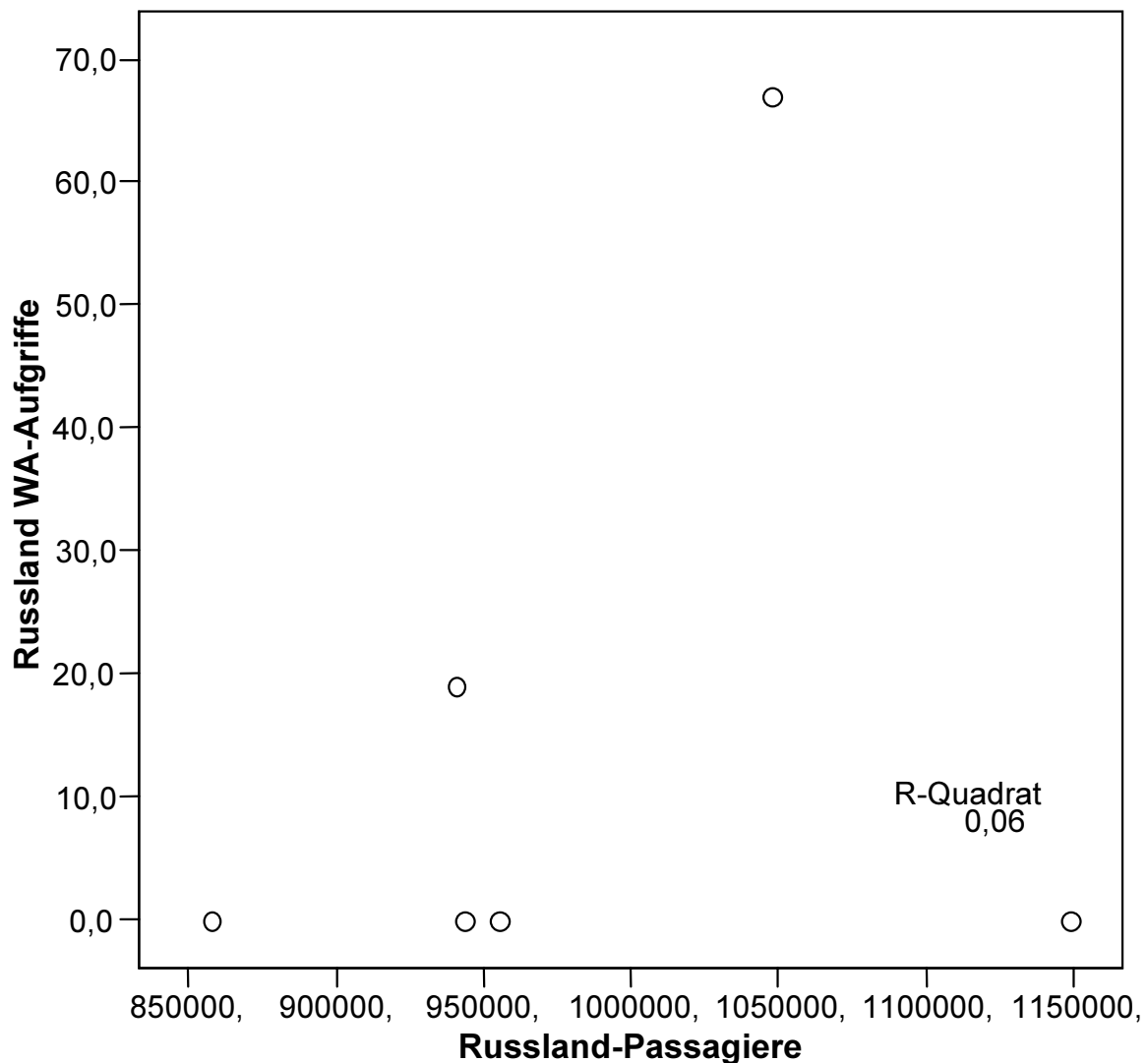


Abbildung 37 Streudiagramm, WA-Aufgriffe/ Fluggäste aus Russland von 1996-2002

9.7.5 Auswertung

Für einige Zielgebiete bestehen signifikant positive Korrelationen zwischen den Passagieren und dem Jahr (Thailand: $r=0,968$, $p<0.0005$, Südostasien: $r=0,973$, $p<0,0005$; Argentinien : $r=0,88$, $p<0.0005$). Zwischen den WA-Aufgriffen und den Reisezielen konnten keine Korrelationen festgestellt werden, da für eine verlässliche statistische Untersuchung der Zusammenhänge zwischen den Reisezielen und den WA-Aufgriffen aus diesen Regionen sind die von ZKA zur Verfügung gestellten Daten zu lückenhaft waren.

Dennoch kann beim summarischen Vergleich festgestellt werden, dass die Zahl der WA-Aufgriffe aus den relevanten Ländern zugenommen hat, wenn dorthin mehr Fluggäste reisten.

Abschließend wird der Zusammenhang zwischen den Fluggastzahlen und den WA-Aufgriffen¹⁷² am Flughafen Frankfurt/Main im einzelnen statistisch untersucht.

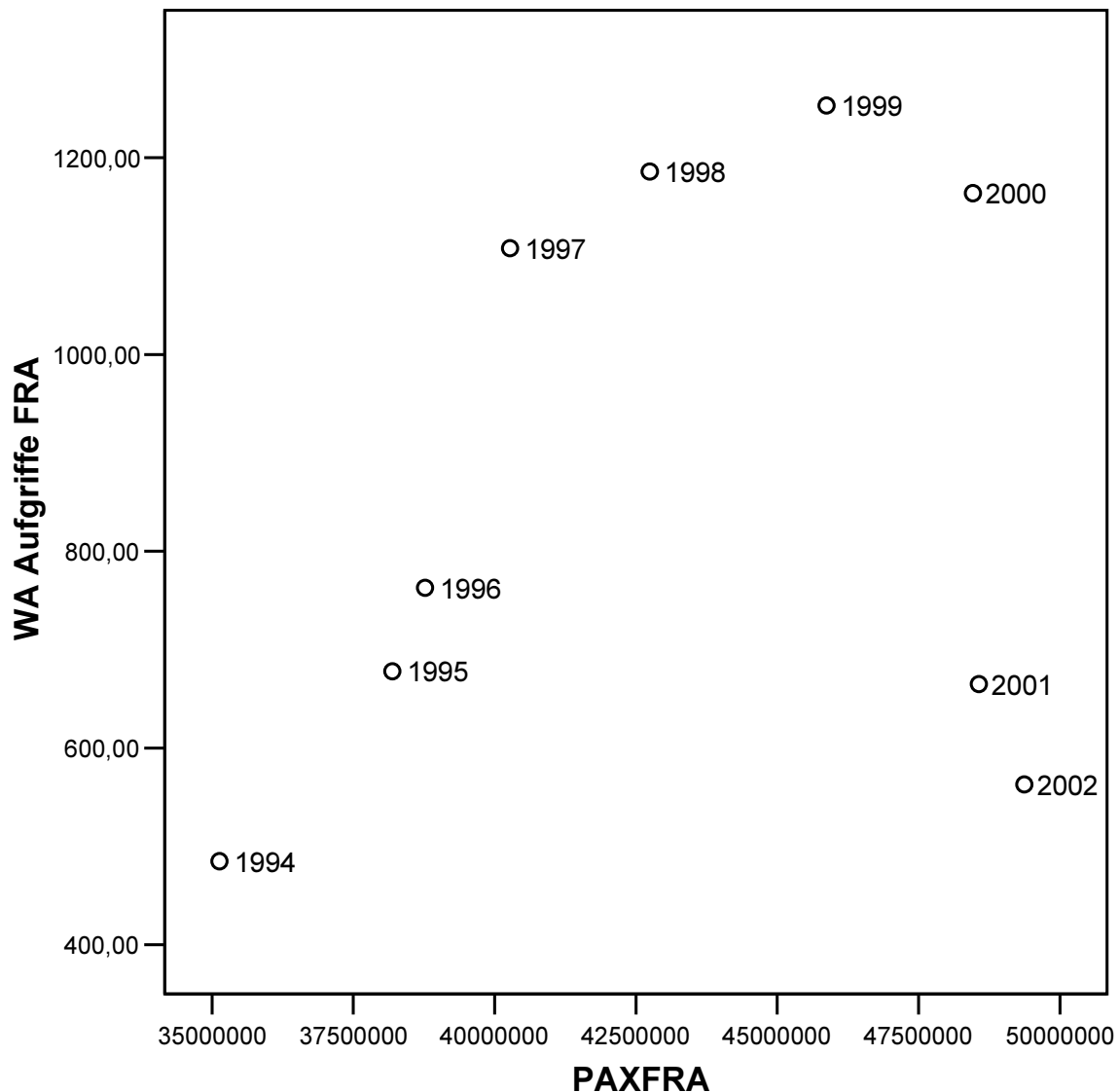


Abbildung 38 Streudiagramm, WA-Aufgriffe FRA/ Passagierzahl FRA von 1994-2002

Zwischen den Fluggastzahlen und WA-Aufgriffen des Flughafens Frankfurt/Main konnte keine signifikante Korrelation festgestellt werden (Spearman rho = 0,133, p = 0,366, n = 9).

9.8 Fazit

Nach Angaben der ICAO¹⁷³ flogen im Jahr 2000 1.647 Mio., im Jahr 2001 1.621 Mio. und im Jahre 2002 1.615 Mio. Passagiere weltweit. 1975 registrierte die ICAO noch 536 Mio. Fluggäste, d. h. im Betrachtungszeitraum dieser Arbeit stieg das weltweite Passagieraufkommen

¹⁷² WA-Aufgriffe wurden von Flughafen Frankfurt/Main nicht nach Appendices unterteilt aufgezeichnet, sondern als Total.

¹⁷³ ICAO – International Civil Aviation Organization.

um ca. 325 % an. Mit der voranschreitenden Technik konnten immer weitere Flugziele preiswerter erreicht werden. Der Prozeß dieser wachsenden Globalisierung wurde in Kapitel 8 anhand der Entwicklungen in der Luftfahrt bereits dargestellt. Hinzu kam ein stetig steigendes Einkommen der Bundesbürger, die dadurch bereit waren, mehr Geld für Reisen und Souvenirs auszugeben.

In den Jahren von 1996 bis 2000 gehörte beispielsweise die Dominikanische Republik zu den beliebtesten Fernreisezielen der Deutschen (s. Kapitel 8.5, darin Abb. 18 und 19). Hinzu kamen Thailand, Kuba, Mexiko, Amerika und Asien. Für diesen Zeitraum veröffentlichte das ZKA die nachstehenden Angaben über die bevorzugten Herkunftsregionen von WA-Aufgriffen:

Tabelle 17: Bevorzugte Herkunftsregionen von WA-Aufgriffen 1997-2002¹⁷⁴

Jahr	Land	WA-Aufgriffe
1997	Thailand	3,4 %
	Chile	4,2 %
	Indonesien	3,5 %
1998	Thailand	3,8 %
	USA	6,5 %
	Indonesien	3,0 %
1999	Domin. Republik	10,5 %
	Kuba	5,6 %
2000	Südamerika	11,3 %
	USA	7,0 %
	Südostasien	6,6 %
2001	USA	10,4%
	Thailand	6,3%
	Russland	5,8%
2002	Paraguay	28,6%
	Indien	9,8%
	Argentinien	7,5%

Tabelle 18: Vorwiegend betroffene Arten bei WA-Aufgriffen 1997-2002¹⁷⁵

Jahr	Arten	WA-Aufgriffe
1997	Schlange	4,1 %
	Elefant	2,5 %
	Krokodil	2,8 %
1998	Schnecke*	25,5 %
	Muscheln*	7,5 %
	Schlange	6,4 %
1999	Schnecke*	28,0 %
	Stör/Kaviar	5,6 %
	Schlange	4,0 %
2000	Schnecke/Muscheln*	30,0 %
	Reptilien	13,0 %
	Stör/Kaviar	9,0 %
2001	Korallen	k.A.
	Schnecken	k.A.
2002	Reptilien	k.A.
	Vögel	k.A.

* Vgl. Abb. 39, Aufnahme des ZKA

Ohne Schwierigkeiten läßt sich hier eine Parallele zwischen den Reisezielen und den häufigsten Herkunftsregionen der aufgegriffenen Tiere erkennen.

¹⁷⁴ Quelle: ZKA.

¹⁷⁵ Quelle: ZKA.

Für den gleichen Zeitraum veröffentlichte das ZKA ebenfalls die vorwiegend betroffenen Arten (s. Tabelle 18). Dabei fällt auf, daß es sich bei diesen Arten z. T. tatsächlich um in Urlaubsregionen angebotene Souvenirs handeln könnte. Das BfN verstärkte daher in den letzten Jahren massiv seine Aufklärungsarbeit. Zum einen ist es auf Tourismusbörsen und -messen präsent, zum anderen wird versucht, Touristen durch Broschüren und in Zusammenarbeit mit dem Zoll aufzuklären. Das BfN und die Lufthansa haben 2003 eine Kampagne gestartet, die die Dringlichkeit und die Notwendigkeit des Artenschutzes in Kurzfilmen an Bord der Ferienflieger zeigt und die Fluggäste explizit zum Verzicht auf den Erwerb von fragwürdigen Souvenirs auffordert.

Ein weiterer bemerkenswerter Punkt ist die Tatsache, daß die legalen und illegalen Importe nach WA-Appendix II um das Jahr 1998 besonders hoch waren, einem Zeitpunkt, in dem auch der Fernreisetourismus boomte.

Auch im direkten Vergleich erweisen sich das Wachstum in der Tourismusbranche und die Anzahl der lebend eingezogenen Exemplare nach WA I und WA II bis zum Jahr 2001 als übereinstimmend. Der 11. September 2001 stellte einen Einschnitt, nicht nur in den Passagierzahlen, sondern auch in der Wahl der Reiseziele dar.



Abbildung 39: Muscheln, Schnecken und Korallenstück aus Beschlagnahmungen



Abbildung 40: Beliebte Souvenirs aus Asien und Afrika sind Elfenbeinschnitzereien¹⁷⁶

Des weiteren wurde festgestellt, daß die Anzahl der willkürlichen Schmuggelversuchen von geschützten Arten im Reisegepäck anscheinend aus Furcht vor verschärften Kontrollen in den Jahren 2000 sowie 2001 rückläufig ist. Der Transport wird auf den Postweg oder den PKW verlagert, diese Entwicklung normalisierte sich im Jahre 2002 (s. Tab. 19) wieder. Darin ist die Erklärung zu suchen, daß vom HZA Frankfurt/Main Flughafen für den Zeitraum 2000-2001 weniger Aufgriffe gemeldet wurden, die Zahl der Einziehungen des BfN aber anstieg.

¹⁷⁶ Sie werden häufig in Touristengeschäften angeboten, sogar in Spanien.

Tabelle 19: Aufgriffsorte von Exemplaren 1997-2002¹⁷⁷

Aufgriffsort	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Flughafen	90,5 %	90,7 %	89,1 %	87,8 %	87,59%	91,01%
Postsendungen	0,6 %	0,2 %	0,5 %	2,3 %	2,15%	0,69%
PKW	0,6 %	2,2 %	2,2 %	2,4 %	8,17%	7,47%

Abschließend kann festgehalten werden, daß sich anhand der gesammelten Daten ein direkter Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Fluggästeszah, der Wahl der Reiseziele und der Verstöße gegen die gültigen Artenschutzbestimmungen zur Einfuhr lebender Exemplare des WA I und II dokumentieren läßt. Ausgeklammert bleiben die illegalen Importe von Produkten aus Exemplaren des WA I und II. Hier konnten keine Korrelationen mit den Fluggastzahlen festgestellt werden.

Mit der Zunahme von Reisenden aus bestimmten Regionen, die sich durch eine besondere Vielfalt an geschützten Arten auszeichnen, stieg ebenfalls die Anzahl der Aufgriffe in Artenschutz-Vollzug.

Eine weitere entscheidende Komponente scheint Unwissenheit beim Erwerb von Souvenirs zu sein. Diesem Umstand versucht u.a. das BfN durch intensive Aufklärung entgegenzuwirken. Heute sind offenbar auch Modetrends, Prestigedenken oder der Wunsch, etwas Exotisches zu besitzen, maßgeblich für den Erwerb von artgeschützten Tieren oder Produkten aus ihnen entscheidend. Diese Kaufmotive wurden vermutlich erst auf Grund einer nahezu weltweit existierenden Infrastruktur kreiert und anscheinend auch erst durch sie problemlos erfüllbar.

9.9 Fallbeispiel Kaviar

In den letzten Jahren wurde der unbefruchtete Rogen der weiblichen Störe zunehmend zu einem begehrten Mitbringsel von Touristen (vgl. die Steigerung der Beschlagnahmen in 1999 und 2000, Tab. 18), die die Länder der ehemaligen Sowjetunion und Polen bereisen. Im Jahr 2000 wurden in ganz Deutschland 212 Kaviar-Aufgriffe von insgesamt fast 900 kg durch das ZKA registriert, im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Fälle damit um 29 %, die beschlagnahmte Menge um 35 %. Doch die Problemlage der Over-Exploitation der Störe geht erheblich über den Kaviarschmuggel von Touristen hinaus. Der WWF schätzt den derzeitigen legalen Kaviarhandel auf einen Wert von etwa 100 Mio. US-Dollar jährlich. Der Wert des illegal gehandelten Kaviars wird beträchtlich höher eingeschätzt. Der Schwarzmarkt und die entsprechende Nachfrage florieren daher. Illegaler Kaviar wird i. d. R. unverpackt und unetikettiert in großen Mengen geschmuggelt, dies erschwert die Zuordnung seines Ursprungs zusätzlich. Inzwischen ist es gelungen, DNA-Nachweise für die Zuordnung zu erbringen.

¹⁷⁷ Quelle: ZKA Archiv

Außerdem werden die Begleitdokumente häufig gefälscht. Die größte Menge illegalen Kaviars wird in Rußland selbst und in China umgesetzt. Weitere Hauptabnehmerstaaten der legalen und illegalen Kaviarsendungen sind fast ausnahmslos reiche Industriestaaten, wie Japan, in großem Abstand gefolgt von den westeuropäischen Staaten (besonders Frankreich und Deutschland) sowie den USA.

Erzielte ein Kilogramm Kaviar im Duty-Free-Handel im Jahr 2000 noch einen Preis von 3.431 US-Dollar, so lag der Preis im Jahr 2001 bereits zeitweise bei 7.255 US-Dollar. „Echter“ Kaviar wird in Europa vor allem unter drei Handelsnamen angeboten:

- Sevruga – von der Steinhausen (*Acipensar stellatus*)
- Ossietra – vom Waxdick/Ossietra (*Acipenser gueldenstaedti*, auch *A. persicus*)
- Beluga – vom Hausen (*Huso huso*).

Etwa 90 % des Kaviars auf dem Weltmarkt haben ihren Ursprung im Kaspischen Meer, dessen Hoheitsgebiet sich die folgenden Staaten aufteilen:

- Aserbaidshon
- Kasachstan
- Turkmenistan (Non-Party des WA, s. Kapitel 3.5)¹⁷⁸
- Iran
- Russische Föderation.¹⁷⁹

Seit 1991, nach dem Zerfall der UdSSR, die die Störfischerei streng kontrolliert hatte, glitt die Exploitation der Störe zunehmend in die Illegalität ab. Bereits Mitte der 1990er Jahre zeichnete sich ab, daß die exzessive Nutzung die Störarten stark bedrohte. Gleichzeitig brach das Besatzsystem (es wurden jährlich ca. 60 Mio. befruchtete Eier bzw. Jungfische besetzt) zusammen. Der Besatz wurde durch den Bau der Staudämme notwendig, da es den Stören praktisch unmöglich ist, an ihre angestammten Laichplätze zurückzugelangen.¹⁸⁰ Im Zusammenhang mit dem langen natürlichen Lebenszyklus der Störe wirkt sich dieser Faktor besonders nachteilig auf die Reproduktionsfähigkeit der Tiere aus. Ein weiblicher Stör erlangt je nach Art erst in einem Alter von 6-25 Jahren die Geschlechtsreife. Weibliche Störe laichen nicht jedes Jahr (*A. gueldenstaedtii*-Weibchen laichen z. B. nur alle zwei bis drei Jahre) und kehren – so es ihnen möglich ist – in der Regel immer zu ihrem angestammten Laichplätzen zurück. Dabei sind die Tiere auf ihrer Wanderung leicht zu fischen. Belastend kommt hinzu, daß sich die biologischen Faktoren, wie Wasserqualität und Schadstoffbelastung, in den Laichgebieten in den letzten 15 Jahren stark verschlechtert haben. Die Störe reagierten sensibel auf diese Verschlechterung ihrer Habitats und die Populationen verringerten sich zusätzlich. Durch diese Belastungen änderte sich die natürliche Lebenserwartung der meisten Störarten von früher 45-100 Jahren auf heute nur noch 30 Jahre. All diese Faktoren machen die Störarten ausgesprochen anfällig für Überfischung.

¹⁷⁸ Laut CITES Resolution Conf. 9.8. ist die Störfischerei in Turkmenistan ein Staatsmonopol.

¹⁷⁹ WWF/Traffic-Mitteilung vom März 2003.

¹⁸⁰ Mitteilung von Dr. Arne Ludwig, Mitarbeiter des IZW, am 27. September 2004.

Der starke Rückgang der Störe in den 90er Jahren veranlaßte die CITES-Partnerstaaten, im Jahre 1997 alle Störarten in den WA-Appendix II aufzunehmen. *Acipenser brevirostrum* (Kurznasenstör) und *Acipenser sturio* (Europäischer Stör) waren bereits zuvor im WA-Anhang I gelistet worden. CITES begann, jährlich angepaßte Fangquoten¹⁸¹ für seine Mitgliedsstaaten einzusetzen (zu Quoten vgl. Kapitel 6.1 und 11), und unterstützte Nachzuchtprogramme.

Inzwischen ist das Interesse, die Störe zu erhalten, bei den Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres sehr groß, da sie eine hohe Einnahmequelle darstellen, die Bestände aber dramatisch zurückgehen. So stellten die Staaten um das Kaspische Meer die Störfischerei unter Lizenz. Nur der Iran erließ ein Verbot für die private Störfischerei und die Fischerei mit Treibnetzen. Ab dem 01. April 1998 benötigten alle Störprodukte (z. B. Kaviar, Störfleisch), die international gehandelt werden, CITES-Genehmigungen und Zertifikate der Ausfuhr- und Einfuhrländer. Als Erkennungshilfe wurde ein international einheitliches Etikettierungssystem eingeführt, das es ermöglichen soll, gefälschte Produkte schnell zu erkennen. Als Freimenge darf jeder Reisende 250 g Kaviar für den persönlichen Gebrauch bei der Einreise nach Deutschland mit sich führen. Mengen, die über 250 g hinausgehen, sind dokumenten- und anmeldepflichtig. Im Jahr 2000 erstellte CITES in Zusammenarbeit mit TRAFFIC einen Drei-Stufen-Aktionsplan für alle Staaten am Kaspischen Meer. Der Plan sieht vor, daß wissenschaftliche Managementsysteme für den Erhalt der Störe eingeführt werden müssen. Im Jahr 2001 wurde ab Frühjahr des Jahres jeglicher kommerzielle Handel verboten. Die Fangquoten wurden verringert und Experten wurden mit der Überprüfung der Situation in den Herkunftsländern beauftragt. Zusätzlich wurden im Jahr 2002 Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan und Rußland verpflichtet, schärfer gegen den illegalen Handel vorzugehen und ein Kaviaretikettierungsverfahren einzuführen. Jede Dose darf nur Rogen von einem Fisch enthalten und die Art muß ausgewiesen werden, da zuvor unter dem Handelsnamen Ossietra z. B. Kaviar von *A. gueldenstaedtii*, von *A. persicus* und von *A. schrenckii* geführt worden war.

Die verbleibenden 10 % der weltweiten Kaviar-Produktion wird durch Stör-Farmen und Wildfang in China sowie Nordamerika abgedeckt. Für den asiatischen Kaviar-Markt werden die Arten Kaluga-Hausen (*Huso dauricus*) und Amur-Stör (*Acipenser schrenckii*) verstärkt genutzt, da sie ihr Hauptverbreitungsgebiet im Amur-Fluß auf dem Gebiet der Russischen Föderation und Chinas haben. Beim chinesischen Stör (*Acipenser sinensis*) kommt eine zusätzliche Bedrohung durch die Nutzung dieser Art in der chinesischen Heilkunde hinzu. Der Großteil des in China gewonnenen Kaviars wird nach Japan exportiert. China arbeitet intensiv an der Aquakultur von Stören und bezieht einen Teil des Kaviars bereits aus dieser Quelle. Bis ca. 1910 waren die USA und Kanada die weltweit größten Kaviarlieferanten und übernutzten ihre Arten entsprechend. Seither werden die nordamerikanischen Arten nur noch begrenzt befischt, sind aber heute durch Dammbau und Habitatverschlechterungen wieder stark bedroht. Zu ihnen gehören u. a.: *Acipenser transmontanus*, *Acipenser medirostris* und *Acipenser fulvescens* sowie die Schaufelstörarten (*Scaphirhynchus albus*, *S. platorynchus*, *S.*

¹⁸¹ Am 07. September 2004 veröffentlichte CITES Kaviar-Exportquoten für Bulgarein, Rumänien, Serbien und Montenegro sowie die Ukraine.

suttkusi) und der Löffelstör (*Polyodon spathula*). Allerdings haben die Kaviarsorten der asiatischen und amerikanischen Störe keine eigenen Handelsnamen und sind weniger beliebte Reisemitbringsel als der Kaviar aus dem Kaspischen Meer.

9.10 Falldokumentationen von Verstößen gegen das WA (EG-ArtenschutzV)

Zur besseren Veranschaulichung der Umstände, unter denen artgeschützte Tiere bei illegalen Transporten am Flughafen Frankfurt/Main aufgefunden werden, findet sich im Unterkapitel 9.9 eine Dokumentation einiger besonders spektakulären Fälle. Die betroffenen Tierarten sind in den Listen des WA im Anhang I dieser Arbeit gekennzeichnet.

Beim Gespräch mit den diensthabenden Amtstierärzten der TGSH wurde von weiteren aufschlussreichen Fällen berichtet¹⁸², bei denen zum Teil um den Erhalt des Lebens der einzelnen (artgeschützten) Tiere hart gekämpft werden musste:

In einem Fall wurde versucht lebende Palmkakadus, begehrte und streng geschützte Psittaciden mit hohem Marktwert, in einem Koffer aus Thailand oder Malaysia über den Flughafen Frankfurt/Main nach Deutschland einzuschmuggeln. Es handelte sich um sechs Exemplare, deren Flügel mit Klebeband verklebt worden waren. Zum Transport hatte der illegale Importeur die Tiere so in Kunststoffwasserrohre verpackt in einen Koffer gesteckt. Es steht außer Frage, daß Papageien, die in dieser Form, in einem nicht beheizten Frachtraum eines Flugzeuges transportiert werden, keine Überlebenschancen haben. Auf eine Nachfrage hin, wie derart transportierte Tiere ausfindig gemacht werden, entgegnete Dr. Andrea Goebel, daß auch die Tierärzte der TGSH nicht mit allen Arbeitsmethoden des Zolls vertraut seien, doch würde eine Vielzahl von Reisegepäck, aber auch Luftfrachtgut, geröntgt werden. Von großem Interesse ist dann der Abholer des Gepäcks, welches auf Verlangen der Zollbehörde geöffnet werden muß.

Bei einem anderen geschilderten Fall wurde die Enttäuschung der diensthabenden Tierärzte über die mangelnde Härte bei der Bestrafung von Artenschutzverstößen deutlich: Im Gepäck von zwei jungen Männern aus Tschechien, die aus Peru am Flughafen Frankfurt/Main eintrafen, befand sich eine sehr große Menge an jungen Löwenkopffaffen und Schlangen. Der Zoll informierte die Veterinärdienststelle sofort und diese nahm die Tiere in ihre Obhut. Viele der geschmuggelten Schlangen waren bereits auf dem Transport im Gepäck verstorben, doch die Affenbabies lebten zum größten Teil noch. Sie waren in einem sehr schlechten Gesundheitszustand und wurden sofort durch die Tierärzte der TGSH versorgt. Nach gründlicher Untersuchung befanden die Grenzveterinäre, daß die Prognose infaust sei und entschieden sich für die Tötung aller Exemplare. Die beiden jungen Männer wurden vorübergehend in Verwahrung genommen und die Zollbehörde ermittelte wie viel Bargeld die beiden Männer bei sich trugen. Gegen die Leistung einer finanziellen Sicherheit, die sich im Rahmen des mitgeführten Geldbetrags bewegte, wurden die illegalen Importeure sofort freigelassen und setzten ungehindert ihre Reise nach Tschechien fort.

¹⁸² Im Rahmen des Besuches der TGSH am 19. September 2003.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist, daß ein internationaler Flughafen, wie der Flughafen Frankfurt/Main, ein Melting-Pot diverser ethnischer und kultureller Besonderheiten ist. Geschützte Arten gehörten in vielen Kulturen auch zu Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Einige geschützte oder gar streng geschützte Arten, genau wie die *Acipenseriformes*, gehören in verschiedenen Regionen der Welt zu den Delikatessen. So berichteten die Grenzveterinäre von einem herrenlosen Koffer aus Lagos (Westafrika), der gefüllt war mit geräucherten Makaken. Die Tiere waren in einem Stück, ungehäutet, ihre Gliedmaßen an kleine Stöcke gebunden. Dieser Koffer wurde niemals abgeholt.

Auf Flügen aus China werden sehr häufig lebende Schildkröten im Reisegepäck sichergestellt, die auch zum späteren Verzehr gedacht sind. Die Tiere sind häufig so verpackt, als wären sie schon tot: In Plastiktüten und in Samsonite-Koffern, beides ist absolut luftdicht. Meist kann auch hier nur der Tod festgestellt werden.

Alle vorab geschilderten Fälle zeigen deutlich, wie eng die Kooperation zwischen den beiden Grenzbehörden inzwischen ist und mit welchem großen Engagement versucht wird das Leben der beschlagnahmten Tiere zu erhalten. Ferner fiel auf, daß durch eine genaue Beobachtung der Vorkommnisse eine informelle „Einsatzplanung“ für Flugzeuge und Fracht aus bestimmten Regionen entstanden ist, die trotz personellen Engpässen eine effiziente Kontrolle ermöglichen.

Sie dokumentieren aber auch die Bandbreite der Motivation der Schmuggler und die Achtlosigkeit mit der die Tiere transportiert werden.


Die folgende tabellarische Darstellung von Verstößen gegen die geltenden Artenschutzbestimmungen (Tabelle 20) setzt sich aus Fällen zusammen, die aus verschiedenen Quellen zusammengetragen wurden. Auch sie sollen die skrupellose Art des Vorgehens beim illegalen Handel mit geschützten Arten dokumentieren.

Zum einen entstammen die Fälle und die dazugehörigen Fotografien dem Archiv des ZKA, zum anderen werden Fälle aus Veröffentlichungen des BMU und des BfN, z. B. aus dem WA-Jahresbericht, oder aus der „Artenschutzfibel“ des Bundesfinanzministeriums dargestellt.



Zum ersten Fall der Tabelle 20 berichtete Dr. Andrea Goebel, die persönlich bei der Sicherstellung der Tiere anwesend war, daß dieser Fall für alle Beteiligten besonders eindrucksvoll war. Die Schmugglerin widersetzte sich massiv allen Versuchen sie in Gewahrsam zu nehmen und zeigte keinerlei Schuldbewusstsein..

Die Affen waren in einem bedenklichen Gesundheitszustand und wurden von der TGSH über längere Zeit in einem Thermowagen beherbergt. Weil es sich um Wildfänge handelte, war ihre Unterbringung schwierig. Da es in Hessen, wie in fast allen anderen Bundesländern, keine staatlichen Auffang-/Quarantänestationen für Tiere, die im Artenschutzvollzug beschlagnahmt wurden, gibt. Letztendlich erklärte sich der Leipziger Zoo bereit die Affen aufzunehmen und in Quarantäne zu setzen.

Tabelle 20: Vorstellung ausgewählter Verstöße gegen das WA (EG-ArtenschutzV)

Nr.	Abbildung	betroffene Art	Fallbeschreibung	Jahr der Einziehung	Strafmaß
1		<p>Graupapageien (<i>Psittacus erithacus</i>) <u>WA II,</u> Mohrenkopfpapageien (<i>Poicephalus senegalus</i>) <u>WA II,</u> Smaragdsittiche (<i>Enicognathus ferrugineus</i>) <u>WA II,</u> Alexandersittiche (<i>Psittacula eupatria</i>) <u>WA II,</u> Monameerkatzen (<i>Cercopithecus mona</i>) <u>WA II</u></p>	<p>Im Mai 2001 entdeckten Beamte im Transitbereich des Flughafens Frankfurt/Main zwei auffällige Reisetaschen. Da sich längere Zeit niemand um diese Taschen kümmerte, wurden sie geöffnet. In der ersten Tasche wurden insgesamt 52 Papageien (Graupapageien, Mohrenkopfpapageien, Smaragdsittiche, Alexandersittiche) entdeckt, die in kleinen Bambuskäfigen eingepfercht waren. 51 Tiere waren zu diesem Zeitpunkt bereits verendet, lediglich ein Papagei gab noch Lebenszeichen von sich. In der zweiten Tasche fanden die Beamten insgesamt zehn junge Affen (Monameerkatzen), ebenfalls in Bambuskäfigen. Diese Affen waren zwar sehr geschwächt, lebten aber noch. Die Taschen gehörten einer Nigerianerin, die sie als Handgepäck von Lagos/Nigeria über Frankfurt nach Indien mitnehmen wollte.</p>	2001	Freiheitstrafe 1 Jahr und drei Monate auf Bewährung.

Fotoquelle: Archiv des ZKA

Nr.	Abbildung	betroffene Art	Fallbeschreibung	Jahr der Einziehung	Strafmaß
2		<p>Graupapageien (<i>Psittacus erithacus</i>), <u>WA II</u>, Mohrenkopfpapageien (<i>Poicephalus senegalus</i>), <u>WA II</u></p>	<p>Im Februar 2002 stoppten die Beamten am Flughafen eine Sendung mit 100 Graupapageien und ca. 600 Mohrenkopfpapageien aus Westafrika, die für Großbritannien bestimmt war. Die Veterinärbehörde stellte fest, daß die Tiere nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen zum Transport lebender Tiere verbracht wurden. Bereits bei der Ankunft in Düsseldorf waren 15 Papageien tot, weitere 55 starben kurz nach der Ankunft. Die zur Sendung gehörenden artenschutzrechtlichen Genehmigungen mußten auf Grund des nicht IATA-konformen Transportes als ungültig angesehen werden.</p>	2002	Die Papageien wurden eingezogen.
3		<p>Tarantel (<i>Brachypelma</i> spp.), <u>WA II</u></p>	<p>Im Herbst 1999 deckten die Zollbehörden den Versuch auf, 1.300 Taranteln in einem Pappkarton nach Deutschland zu schmuggeln. Es handelte sich ausschließlich um ausgewachsene Tiere. Eine große Anzahl dieser Tiere war weiblich und tragend. Der Gesamtwert wurde von Experten auf 260.000 DM geschätzt. Auf Grund der schlechten Transportbedingungen waren 120 Spinnen verendet, als der Schmuggel aufgedeckt wurde. Beim späteren Gerichtstermin stellte sich heraus, daß die Schmuggler die in Deutschland geborenen Vogelspinnen als Nachzucht registrieren lassen und dann verkaufen wollten.</p>	1999	Urteil nicht bekannt.


Fotoquelle: Vogelspinne © Dirk Eckhardt

Nr.	Abbildung	betroffene Art	Fallbeschreibung	Jahr der Einziehung	Strafmaß
4		<p>Sumpfschildkröten (<i>Emys bermorei</i>) <u>WA I</u>, Riesenskorpione (<i>Pandinus imperator</i>) <u>WA II</u>, Steppenwarane (<i>Varanus exanthematicus</i>) <u>WA II</u></p>	<p>Im Frühjahr 2001 kontrollierten Mitarbeiter des Zolls am Flughafen Frankfurt/Main bei der Warenabfertigung eine Sendung mit lebenden Reptilien. Sie sollten aus Ghana in die USA transportiert werden. Die erforderlichen Dokumente lagen der Sendung bei. Da ein Teil der deklarierten Tiere Artenschutzbestimmungen unterlag, prüften die Zollbediensteten die Sendung besonders gründlich. Dabei stellten sie fest, daß die geltenden Transportbestimmungen (IATA-LAR) nicht eingehalten wurden. Die Zollbeamten fanden in Leinensäcke gestapelte Sumpfschildkröten und Riesenskorpione sowie in zwei Säcken 40 Steppenwarane. Der kleinste der Steppenwarane war 47 cm lang. Diese Form des Transportes der Tiere ist in keiner Weise ordnungsgemäß. Die Ausfuhrdokumente Ghanas galten daher nicht mehr. CITES-Dokumente sind nur gültig, wenn der Transport den geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. den LAR gemäß erfolgt.</p>	2001	<p>Urteil nicht bekannt.</p> <p>Anm.: Die 30 überlebenden Warane konnten in Ghana ausgewildert werden.</p>
5		<p>Pfeilgiftfrosch (<i>Dendrobates tinctorius</i>) <u>WA II</u></p>	<p>Immer wieder werden organisierte Schmuggelversuche aufgedeckt, bei denen scheinbar ahnungslose Privatpersonen als Kuriere eingesetzt werden, um Pfeilgiftfrösche (<i>Dendrobates</i> spp.) aus Costa Rica (und anderen Regionen) für den Liebhabermarkt in Deutschland und der EU einzuführen. Zum Transport werden vorbereitete Reisetaschen mit doppeltem Boden verwendet.</p>	jedes Jahr wiederholte Fälle	<p>Bußgelder zwischen 800 DM bis 5.000 DM (beim Schmuggel von insg. 365 Dendrobaten)</p>


Fotoquelle: Skorpion © Dirk Eckhardt, TGSH;
Dendrobarten, Schildkröten; Steppenwaran:
Artenschutzfibel

Nr.	Abbildung	betroffene Art	Fallbeschreibung	Jahr der Einziehung	Strafmaß
6		Palm-Kakadu (<i>Probosciger aterrimus</i>) <u>WAI</u>	<p>Im Gepäck eines aus Thailand kommenden Reisenden fanden Zollbeamte in PVC-Röhren versteckt vier Palm-Kakadus. Diese Art der Psittaciden ist besonders stark vom Aussterben bedroht, und in Sammlerkreisen werden Preise bis zu 25.000 Euro für ein Tier geboten. Die Zollbeamten nahmen Kontakt zu den Zollbehörden in Australien, Thailand und Frankreich auf. Man stellte fest, daß der Beteiligte bereits vorher durch Verstöße gegen Artenschutzvorschriften aufgefallen war. Dieser Umstand erhöhte das Strafmaß.</p>	Unbekannt	Freiheitsstrafe von sieben Monaten auf Bewährung.


Fotoquelle: Palmkakadu: © Papageienfan.de

Nr.	Abbildung	betroffene Art	Fallbeschreibung	Jahr der Einziehung	Strafmaß
7		<p>Elefanten (<i>Loxodonta africana</i>, <i>Elephas maximus</i>) <u>WA I</u> und <u>WA II</u>, (Breitmaul-)Nashörner (<i>Ceratotherium simum</i>), <u>WA I</u>, Orang-Utans (<i>Pongo pygmaeus</i>) <u>WA I</u>, Tiger (<i>Panthera tigris</i>) <u>WA I</u>, Komodo-Warane (<i>Varanus</i> spp.) <u>WA II</u>, Papageien (<i>Psittacides</i> spp.) <u>WA I</u> und <u>WA II</u>, diverse Greifvogelarten und andere Tiere.</p>	<p>In Frankfurt/Main deckte eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Zollfahndung und Polizei unter der Leitung des Zolls den Handel mit streng artgeschützten Tieren auf. Durch Überwachung des Telekommunikationsverkehrs mehrerer Verdächtiger konnten eindeutige Beweise für den illegalen Handel gewonnen werden. Der Hauptbeschuldigte einer weltweit agierenden Tätergruppe führte die Hauptgeschäfte unter dem Deckmantel eines gemeinnützigen Vereins aus, ohne im Besitz der erforderlichen artenschutzrechtlichen oder gewerberechtlichen Genehmigungen zu sein. In einigen Fällen bediente er sich der Logistik religiöser Missionen im Ausland.</p>	2000	Freiheitsstrafe von drei Jahren ohne Bewährung.
8		<p>Kolibris (<i>Trochilidae</i> spp.) in <u>WA I</u> und <u>WA II</u></p>	<p>Aus Südamerika wurden über mehrere Jahre hinweg insgesamt mehr als 100 lebende Kolibris nach Deutschland geschmuggelt. Sie sollten dort an Liebhaber verkauft werden.</p>	1996	Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung.

Fotoquellen: Elefant: © Aktionsgemeinschaft Artenschutz e.V.

Nr.	Abbildung	betroffene Art	Fallbeschreibung	Jahr der Einziehung	Strafmaß
9		<p>Madagaska-Hundskopfboa (<i>Sanzinia madagascariensis</i>) <u>WA I</u>, Madagaskar-Boas (<i>Acrantophis</i> spp.) <u>WA I</u>, Strahlenschildkröte (<i>Geochelone radiata</i>) <u>WA I</u>, Geckos (<i>Phelsuma</i> spp.), <u>WA II</u>, diverse andere Reptilienarten</p>	<p>Mehrere deutsche Staatsbürger, die den internationalen Reptilienschmuggel aus Madagaskar, Südafrika und den USA mit vom Aussterben bedrohten Arten im Wert von über 800.000 DM organisierten, konnten verhaftet werden.</p>	<p>1995 und 1996</p>	<p>Auf Grundlage des EU-Rechts: 30.000 DM Bußgeld, ein Mittäter in den USA erhielt eine Freiheitsstrafe von 40 Monaten.</p>

Fotoquelle: TGSH

Nr.	Abbildung	betroffene Art	Fallbeschreibung	Jahr der Einziehung	Strafmaß
10		<p>Beluga Stör (<i>Huso huso</i>) <u>WA II</u>, Sevruga Stör (<i>Acipenser stellatus</i>) <u>WA II</u>, Waxdick/Osseitra (<i>Acipenser gueldenstaedit</i>) <u>WA II</u></p>	<p>Die Zollkriminalfahndung meldete im Jahre 2003 bundesweit die größten Aufgriffe beim illegalen Kaviarschmuggel. Am Flughafen beschlagnahmte der Zoll eine Luftfrachtsendung in einem Wellpappkarton aus der Türkei. Dieser enthielt 354 Dosen Russischen Kaviar (entspricht 177 kg), der ungekühlt transportiert worden und somit verdorben war. Der Empfänger, Inhaber eines Im- und Exportgeschäftes in Köln, bestritt zunächst, daß die Sendung für ihn bestimmt war. Der Preis pro Kilogramm für „echten“ russischen Beluga liegt z. Z. bei mind. 1.000 Euro.</p>	2003	<p>Nacherhebung der Abgaben (ca. 20 % des Warenwertes) und die Durchführung eines Strafverfahrens wegen Steuerhinterziehung.</p>

Fotoquelle: Archiv des ZKA



Abbildung 41: Hellrote Aras

Zwei hellrote Aras (*Ara macao*) (verzeichnet im Appendix I des WA). Papageien gehören in Deutschland zu den beliebtesten „Exoten“ unter den Haustieren. Liebhaber zahlen bis zu 20.000 Euro für ein illegal importiertes Tier.



Abbildung 42: Rosa Kakadus

Auch der Rosa Kakadu (*Eolophus roseicapillus*) (WA-Appendix II) gehört zu den hochgeschätzten „Sammlerstücken“ unter den Psittaciden.

Über die tabellarische Darstellung dieser ausgewählten Fälle hinaus konnten für diese Arbeit weitere Fotoaufnahmen von beschlagnahmten Tieren, die zeitweise in der TGSH untergebracht waren, zur Verfügung gestellt werden. Die Fotografien wurden von den in der Tierstation am Frankfurter Flughafen tätigen Tierärzten aufgenommen und durch Dr. Kuckro vom hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Referat für tierseuchenrechtliche Ein- und Durchfuhrgenehmigungen für diese Arbeit freigegeben. Es handelt sich nur um eine sehr kleine Auswahl von Fotos, die während des Aufenthaltes der Tiere in TGSH gemacht wurden, um den Gesamtzustand vor Gericht dokumentieren zu können. Die meisten Tiere entstammen geschützten oder sogar streng geschützten Arten. Bei beiden Sendungen entsprechen die Transportbehältnisse nicht den Anforderungen nach CITES/IATA (Container-Requirement 11D). Der Behälter, in dem sich die Rosa Kakadus befinden (vgl. Abb. 42), entspricht der vorgeschriebenen Form an ehesten, wobei jedoch hier die Drahtabdeckung zu großmaschig ist (erlaubt sind max. 0,6 cm, andernfalls drohen Verletzungen der Schnäbel).



Abbildung 43: Albino-Python

Der Albinokönigpython wurde Anfang der 1980er Jahre in den USA erstmals erfolgreich gezüchtet. Es handelt sich hierbei um eine rezessive Farbmutation. Doch es gibt viele Python-Arten (*Python* spp.), die geschützt oder sogar streng geschützt sind. In dem in Abbildung 43 dargestellten Fall wurde aus tierschützerischen Motiven eingegriffen, da die Transportbehälter zu klein sind. Das IATA-Container-Requirement 44 erlaubt zwar die Verpackung von Pythons in Plastikbehältern, diese sollten aber groß genug sein, daß die Schlange, ohne sich zu verbiegen oder zu verdrehen, auf ihrer gesamten Unterfläche liegen kann. Außerdem muß der Container über Luftschlitze verfügen.



Abbildung 44: Schlangen im Transportbehältnis



Abbildung 45: sichergestellte Schlangen

Die Abbildungen 44 und 45 zeigen diverse sichergestellte Schlangen und Nattern, darunter die brasilianische Glattnatter (*Cyclagas gigas*) aus WA-Appendix II (vgl. Abb. 45). Der Behälter in Abbildung 44 entspricht nicht den IATA-Standards.



Abbildung 46: Baby-Steppenwaran



Abbildung 47: Massen-Waransendung

Steppenwarane (*Varanus exanthematicus*), geführt im WA-Appendix II, sind wie viele Echsen- und Geckoarten geschützt. Im in Abbildung 46 und 47 dokumentierten Fall war wiederum die Verpackung mangelhaft. Da Warane und Geckos zu Kannibalismus und Aggressivität neigen, sollten sie separat in Stoffbeuteln verpackt werden. Bei Geckos können Plastikcontainer verwendet werden.



Abbildung 48: Riesengürteltiere

Das Riesengürteltier (*Priodontes maximus*) ist in WA-Appendix I gelistet. Die hier abgebildeten Tiere (Abb. 48) sind in einem sehr schlechten Zustand. Fäkalien und das ausgelaufene Trinkwasser bedecken den Boden der Box.